

01

2021



Mit frischem Wind ins Jubiläum
Neues Preisrätsel auf S. 19!



...aus
Leidenschaft!

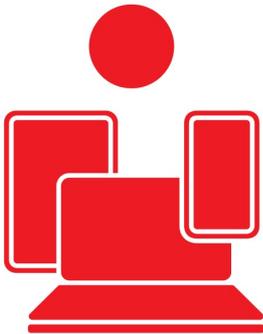


schwarz auf weiß
Die Vereinszeitung des SV BUDBERG





Termin ist einfach.



www.sparkasse-am-niederrhein.de

Sprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater so, wie Sie es wünschen: in Ihrer Geschäftsstelle, am Telefon oder per Videoberatung.

Ihren Wunschtermin finden Sie in unserer Online-Terminvereinbarung.



sk-an.de/video



+49 172 7609322



sk-an.de/termin

Wenn's um Geld geht



Sparkasse
am Niederrhein

DANKESCHÖN

Die Redaktion dankt allen Sponsoren, die unsere Zeitung durch Anzeigen finanzieren. Gleichzeitig möchten wir Sie, liebe Leser, dazu ermutigen, die Anzeigen nicht einfach zu überblättern, sondern bewusst zu überlegen, ob es darunter Angebote gibt, die für Sie interessant sind.

Denn da nahezu alle Sponsoren Freunde und Unterstützer des Vereins sind, freuen wir uns, wenn diese Unterstützung keine Einbahnstraße bleibt. Nur so gewinnen am Ende alle.

Vielen Dank und viel Spaß mit der neuen Ausgabe!



Titelseite: Dank der Unterstützung von Jürgen Krolzik grüßt diese neue Fahne an der Rheinkamper Straße jetzt alle Gäste unserer Sportanlage.

Die Ausgabe 01-2021

Aufmerksame Leser wundern sich vielleicht über die neue geänderte Nummerierung unserer Vereinszeitung.

Bereits in der vorhergehenden Ausgabe 02-2020 hatten wir auf den geänderten Modus der Nummerierung hingewiesen.

Bisher erschien die erste Ausgabe eines Jahrgangs im Sommer und war dann bis Dezember die aktuelle Ausgabe. Die zweite Ausgabe des Jahres erschien dann im De-

zember und war bis zum Sommer des Folgejahres das aktuelle Heft.

Die neue Nummerierung soll nun dem Erscheinungszeitraum zugeordnet werden, d.h. die Ausgabe 01-2021 für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 und die Ausgabe 02-2021 für Juli bis Dezember.

Unserer Auffassung nach ist dies eine sinnvollere und zeitnahe Darstellung.

Die Redaktion

Schumacher Bau

Maurer-, Betonbauer-, Fliesenlegerbetrieb · Innenausbau
Bad - Umbau aus einer Hand · Heizung- und Sanitärinstallation
Erd- und Pflasterarbeiten · Gartengestaltung

Grünbergstr. 18 · 47445 Moers
Telefon (02841) 9989388
www.schumacherbau-moers.de





Sportverein Budberg 1946 e.V.

E-Mail: info@sv-budberg.de ∞ Website: www.sv-budberg.de

- Sportplatz
- Turnhalle
- Tennishalle
- Tennisplätze
- Schwimmbad
- Clubhaus

1. Vorsitzender

Dr. Peter Houcken
Bela-von-Glinde-Str. 2
02843-9068264
p.houcken@gmail.com

stellv. Vorsitzender

Ramon van der Maat
Bischhof-Roß-Str. 58
02843-1215
vandermaat@t-online.de

Geschäftsführerin

Dr. Regina Junker
Von-Büllingen-Str. 46a
02843-958364
regina-junker@t-online.de

Liebe Mitglieder und Freunde des SV Budberg,

als ich mir vor einem Jahr Gedanken für das Vorwort unserer Vereinszeitung machte, war alles wie in den Jahren zuvor. Worte des Dankes an alle, die sich übers Jahr für unseren Verein eingesetzt hatten wurden verfasst, natürlich verbunden mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und auch ein glückliches, erfolgreiches Jahr.

Und? Es kam alles anders, anders als jeder von uns sich hat vorstellen können.

Die Folgen einer weltweiten Covid-19-Pandemie mit Verordnungen, Verboten und Einschränkungen beherrschen seit Jahresbeginn 2020 unser Leben.

Das Vertrauen in unsere Forschung und die Medizin hat uns anfänglich in relativer Sicherheit gewogen und die Erwartungen auf ein schnelles Ende dieser Krise geschürt. Jedoch, mit zunehmender Dauer und Intensität, wandel-

te sich bei uns allen die Einstellung zu dieser Pandemie.

Die Sorge, durch das dramatische Fortschreiten der Erkrankung verstärkt, um die persönliche Gesundheit, um das wirtschaftliche Überleben und auch um das allgemeine gesellschaftliche Leben beschäftigt uns alle immer stärker.

Jeder von uns ist in dieser Zeit gefordert. Verhalten wir uns rücksichtslos, gefährden wir uns und unsere Mitmenschen. Halten wir uns an die Regeln, die uns vorgegeben werden, dann helfen wir uns allen, diese Zeit gut zu überstehen.

Unter diesem Motto und dem Glauben an den Zusammenhalt unserer Gemeinschaft hier in Budberg möchte ich mich auch in diesem Jahr bei allen ganz herzlich bedanken, die sich im ablaufenden Jahr 2020 in unserem Verein engagiert haben und mitgeholfen haben, unseren SV Budberg zu organisieren.



Gleichzeitig wünsche ich allen trotz der eingeschränkten Lebenssituation ein frohes Weihnachtsfest und ein zufriede-

nes, gesundes Neues Jahr 2021.

Ihr Peter Houcken



SCHUHHAUS TERVOOREN

Ihr Fachgeschäft für gute Schuhe!

Gelderstraße 30-34 · 47495 Rheinberg

Fon: 02843 - 2126 · Fax: 02843 - 3099

www.schuhhaus-tervooren.de

Mitgliederversammlung 2021

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Mitgliederversammlung 2020 abgesagt. Für 2021 stehen wir zum jetzigen Zeitpunkt vor einer

noch ungewissen Zukunft und vor einer nicht zu überblickenden Entwicklung dieser Pandemie. Somit wird es auch immer schwieriger, Terminpla-



VORWORT

01-2021

nungen für das neue Jahr vorzunehmen. Auch für uns ist es unklar, wann, wie und in welcher Form wir eine Mitgliederversammlung planen können.

Dennoch haben wir beschlossen, einen Termin für diese Pflichtveranstaltung festzulegen – in der Hoffnung, dass unter Einhaltung geregelter Vorsichtsmaßnahmen die Versammlung stattfinden kann.

Schon jetzt bitten wir alle Interessierten, die Hinweise auf der Homepage des Vereins bzw. in der Lokalpresse zu verfolgen.

Auf der nachfolgenden Seite 8 finden Sie die Tagesordnung für die geplante Mitgliederversammlung 2021, die eventuell einiger Erläuterungen bedarf:

Durch die Absage der letztjährigen Mitgliederversammlung werden nun die Berichte sowohl von 2019 wie auch von 2020 vorgelegt.

Ebenso werden auch die Kassenberichte und die Berichte der Kassenprüfer für 2019 und 2020 vorgestellt, so dass die Versammlung im Anschluss den Vorstand auch für die bei-

den zurückliegenden Geschäftsjahre entlasten kann.

Um bei den Vorstandswahlen den alternierenden Wahlrhythmus beibehalten zu können, werden die Funktionsträger, die letztes Jahr zur Wahl standen, nur für ein Jahr gewählt, während die übrigen satzungsgemäß für zwei Jahre gewählt werden.

Ein verabschiedeter Haushaltsplan und die Festlegung der Höhe der Umlage haben grundsätzlich bis zu einer neuen Beschlussfassung durch eine Mitgliederversammlung Bestand, so dass diese beiden Themen bei der kommenden Versammlung neu für 2021 beraten und verabschiedet werden müssen.

Falls aus dem Kreis der Mitglieder, Fragen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gewünscht werden, bitten wir diese bis zum 31. Januar 2021 bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Vorstand



SPORTVEREIN BUDBERG e.V.

Fußball · Schwimmen · Tanzsport · Tennis · Tischtennis · Turnen

Einladung zur Mitgliederhauptversammlung des SV Budberg e.V. am Mittwoch, den 24. März 2021 um 19:30 Uhr im Budberger Bürgerhaus

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Tagesordnung
 - a. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung
 - b. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift vom 21.03.2019
5. Berichte:
 - a. Vorstand 2019-2020
 - b. Abteilungen 2019-2020
 - c. Ehrenamtsbeauftragter 2019-2020
6. Kassenbericht 2019, 2020
7. Bericht der Kassenprüfer 2019, 2020
8. Entlastung des Vorstandes für den Zeitraum 2019 -2020
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Vorstandswahlen
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. stellv. Vorsitzender Nachwahl 2020
 - c. 1. Geschäftsführer Nachwahl 2020
 - d. stellv. Geschäftsführer
 - e. Hauptkassierer
 - f. Sozialwart Nachwahl 2020
 - g. Ehrenamtsbeauftragter Nachwahl 2020
 - h. Kassenprüfer
 - i. Bestätigung Jugendvorstand
 - j. Bestätigung Datenschutzbeauftragter
11. Genehmigung des Haushaltsplans / Beschlussfassung der Umlage 2021
12. Verabschiedung der neuen Vereinsatzung (Anlage 1)
13. Bestätigung der neuen Jugendordnung (Anlage 2)
14. Behandlung eingereicherter Anträge: Ehrenmitgliedschaft Jörg Vahrenkampf (Anlage 3)
15. 75-jähriges Vereinsjubiläum 2021
16. Verschiedenes
17. Ehrung langjähriger Mitglieder

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen und verbleibt mit sportlichen Grüßen

Dr. Peter Houcken
1. Vorsitzender

Ramon van der Maat
stellv. Vorsitzender

Der Vereinsjugendtag findet ebenfalls am Montag, den 25. Februar 2021 bereits um 20:00 Uhr im Sportheim des SV Budberg statt.

Aufgrund der bestehenden Corona-Verordnungen bitten wir um Anmeldung über unsere e-Mail-Adresse info@sv-budberg.de oder telefonisch 02843-958364 und Beachtung der aktuellen Hinweise auf unserer Homepage www.sv-budberg.de und der lokalen Presseveröffentlichungen.

Wir bitten, diese Einladung sorgfältig aufzubewahren. Es erfolgt keine weitere Einladung.



Anlage 1 zum TOP 12 der Einladung

SATZUNG
des

SPORTVEREIN BUDBERG 1946 e.V.



Präambel

Der SV Budberg 1946 e.V. möchte die sportliche und persönliche Weiterentwicklung seiner Mitglieder fördern begleitet von einer Kultur des Miteinanders und des Wahrnehmens gesellschaftlicher Verantwortung.

Sport in einem Verein ist viel mehr, denn Menschen treffen aufeinander und finden sich in einer Gemeinschaft. Der Verein will ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten für die Notwendigkeit der Beachtung von Grundsätzen und Regeln schaffen und somit dem Verein ein gemeinsames Profil, eine gemeinsame Identität geben.

Ein Selbstverständnis und grundlegende Prinzipien, Werte und Botschaften sind die Voraussetzung und sollen Orientierung und Motivation für alle beteiligten und handelnden Personen des Vereins geben.

Wir, der Verein, seine Funktionsträger, Trainer, Betreuer, Spieler, Mitarbeiter und Mitglieder vertreten den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethischer Toleranz und Neutralität und verfolgen die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Wir verurteilen Rassismus, Diskriminierung, Intoleranz sowie jegliche Form von politischem Extremismus und Gewalt.

Wir setzen auf die Stärke der Gemeinschaft und verhalten uns nach sozialen Grundregeln.

Wir unterstützen einen umfassenden Kinder- und Jugendschutz, mit dem Ziel der körperlichen und seelischen Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und führen Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierten Gewalt im Sport durch.

Wir treten für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Wir fördern die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund.

A. Allgemeines

- § 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr
- § 2 Zweck des Vereins
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Verbandsmitgliedschaft

B. Vereinsmitgliedschaft

- § 5 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 6 Arten der Mitgliedschaft
- § 7 Beendigung der Mitgliedschaft
- § 8 Ausschluss aus dem Verein, Streichung aus der Mitgliederliste

C. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- § 9 Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug
- § 10 Mitgliederrechte minderjähriger Vereinsmitglieder
- § 11 Ordnungsgewalt des Vereins

D. Die Organe des Vereins

- § 12 Die Vereinsorgane
- § 13 Die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins
- § 14 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung
- § 15 Der geschäftsführende Hauptvorstand
- § 16 Abteilungen und Sportarten

E. Vereinsjugend

- § 17 Vereinsjugend

F. Sonstige Bedingungen

- § 18 Vergütung der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwendersersatz, bezahlte Mitarbeit
- § 19 Vereinsprüfung
- § 20 Vereinsanordnungen
- § 21 Haftung des Vereins
- § 22 Datenschutz im Verein

G. Schlussbestimmungen

- § 23 Auflösung
- § 24 Gültigkeit dieser Satzung

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

14.10.2020



A. Allgemeines

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

- 1) Der Verein führt den Namen „Sportverein Bubbreg 1946 e.V.“ und wird im weiteren Verlauf SV Bubbreg genannt.
- 2) Der Sitz des Vereins ist Rheinberg-Bubbreg, Kreis Wesel und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Kleve unter der Nr. 21025 eingetragen.
- 3) Die Vereinsfarben sind „schwarz-weiß“.
- 4) Das Gründungsdatum des Vereins ist der 01.04.1946.
- 5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- 1) Der Verein ist die Förderung des Sports und der Jugendhilfe.
- 2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a. entsprechende Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breiellsports,
 - b. die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebs,
 - c. die Teilnahme an sport-spezifischen Vereinsveranstaltungen,
 - d. die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen,
 - e. die Durchführung von allgemeinen sportorientierten Jugendveranstaltungen und -maßnahmen,
 - f. Aus-Weiterbildung und Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern, Trainern und Helfern,
 - g. die Beteiligung an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigter Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- 3) Die Mitglieder des Vereins sind nicht Mitglieder des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind und durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Verbandsmitgliedschaften

- 1) Der Verein ist Mitglied
 - a. im Kreissportbund Wesel e.V. und im Stadtsportverband Rheinberg e.V. sowie
 - b. in den zuständigen Fachverbänden.
- 2) Der Verein erkennt die Satzungen und Ordnungen der Dachverbände in der jeweils gültigen Fassung an.

B. Vereinsmitgliedschaft

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
- 2) Die Mitgliedschaft im SV Bubbreg wird durch Aufnahme erworben. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich an den Vorstand der aufzunehmenden Abteilung gerichtet werden. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- 3) Bei der Aufnahme eines Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Mit der Einwilligung wird die Zustimmung zur Wahrnehmung der Mitgliederrechte und -pflichten durch das minderjährige Mitglied erteilt. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags für die Beitragspflichten des Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs persönlich gegenüber dem Verein zu haften.
- 4) Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsleiter durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinsstatut und die Ordnungen des SV Bubbreg in der jeweils gültigen Fassung an.
- 5) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt werden und muss nicht begründet werden.



- 6) Gegen die ablehnende Entscheidung des Abteilungsleiters kann Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der betreffenden Abteilung. Bestätigt der Mitgliederversammlung einmütig, kann der Einspruch in der nächsten Mitgliederversammlung gegen die Ablehnung des Aufnahmeanspruchs besetzt nicht.

§ 6 Arten der Mitgliedschaft

- 1) Der Verein besteht aus
 - a. aktiven Mitgliedern
 - Mitglieder über 18 Jahre mit vollem Stimm- und Wahlrecht (§ 10 Abs. 3)
 - b. passiven Mitgliedern
 - c. Ehrenmitgliedern
- 2) Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die sämtliche Angebote der betreffenden Abteilung, der sie angehören, im Rahmen der bestehenden Ordnung nutzen und am Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen können.
- 3) Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins oder bestimmter Abteilungen im Vordergrund. Sie nutzen an den sportlichen Angeboten des Vereins nicht. Sie haben aber das Recht der Teilnahme mit Stimm- und Wahlrecht an den Mitgliederversammlungen der betreffenden Abteilung wie auch des Gesamtvereins.
- 4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Ehrenmitglieder steht ein Stimm- und Wahlrecht in den Mitgliederversammlungen der betreffenden Abteilung sowie des Gesamtvereins zu. Ehrenmitglieder werden auf Antrag eines Abteilungsleiters mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins gewählt. Es kann nur eine Ehrenmitgliedschaft im Gesamtverein ausgesprochen werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet
 - durch freiwilligen Austritt aus dem Verein (Kündigung)
 - durch Ausschluss aus dem Verein (§ 8)
 - durch Streichung aus der Mitgliederliste
 - durch Auflösung der betreffenden Abteilung
 - mit dem Tod des Mitglieds
- 2) Der freiwillige Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail an die Geschäftsstelle des Gesamtvereins oder der Abteilung. Er ist nur zum Abschluss des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der betreffende Abteilungsleiter im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- 3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erflehen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Nach ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere die Beitragspflicht, bleiben hiervon unberührt. Vereinslegene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder dem austretenden bzw. ausgeschlossenen Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 8 Ausschluss aus dem Verein, Streichung aus der Mitgliederliste

- 1) Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied
 - grobe Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des Vereins begeht,
 - sich grob unspornlich verhält,
 - dem Verein oder dem Ansehen des Vereins durch unethisches Verhalten, insbesondere durch Außenwirkung extensiver Gesinnung oder durch Verstöße gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendwohlfühlschutzes, schadet,
- Über den Abschluss entscheidet der geschäftsführende Hauptvorstand auf Antrag. Zur Antragstellung ist jedes Mitglied berechtigt.



- 2) Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung zuzuleiten. Vor Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem geschäftsführenden Hauptvorstand oder schriftlich zu rechtfertigen.

- Nach Ablauf dieser Frist ist vom geschäftsführenden Hauptvorstand unter Berücksichtigung einer zugegangenen Stellungnahme des betroffenen Mitglieds über den Antrag zu entscheiden.
- 3) Der geschäftsführende Hauptvorstand entscheidet mit 2/3 Mehrheit.
- 4) Der Ausschlussbeschluss wird mit der Bekanntgabe an das betroffene Mitglied wirksam und ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen.
- 5) Dem betroffenen Mitglied steht gegen den Ausschluss kein Beschwerderecht zu. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.
- 6) Ein Mitglied kann von der Mitgliedschaft gestrichen werden, wenn es trotz einfacher schriftlicher Mahnung unter Androhung der Streichung und mit Forderung der Zahlung von Zahlungsverpflichtungen (Beiträgen, Aufnahmegebühren, Umlagen, Gebühren) in Verzug ist.

C. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 9 Beiträge, Gebühren, Beitragsentzug

- 1) Der Verein erhebt in den Abteilungen Mitgliedsbeiträge. Er kann zusätzlich Aufnahmegebühren, Umlagen, Gebühren für besondere Leistungen des Vereins erheben.
- 2) Über die Höhe und den Umfang der anfallenden Beiträge, die als Jahresbeitrag oder Halbjahresbeitrag festzusetzen sind, entscheidet der Vorstand. Die Beiträge können auch in Teilbeträgen festgesetzt werden und bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung.
- 3) Der Jahresbeitrag ist im Aufnahmearbeit spätestens innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Mitglieds fällig. Bei einem Austritt aus dem Verein werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.
- 4) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse mitzuteilen.
- 5) Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugs Ermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
- 6) Kann der Bankentzug aus Gründen, die das Mitglied zu verantworten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- 7) Die Abteilungsvorstände können in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschrittverfahren erlassen.
- 8) Von den Mitgliedern wird ein Verwaltungsbetrag an den Gesamtverein erhoben. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins durch Beschluss festgelegt. Diese Beiträge werden von den Abteilungen eingezogen, sind Bestandteil des Jahresbeitrags und werden an die Hauptkasse abgeführt. Sofern in den Abteilungen einheitliche Familienbeiträge erhoben werden, kann der Beitrag des Gesamtvereins hieran bemessen werden.
- 9) Die Abteilungsvorstände können durch Beschluss Familienbeiträge festsetzen. Der Familienbeitrag umfasst die Beitragsverpflichtung einer Familie mit minderjährigen Kindern. Minderjährige Mitglieder werden mit Vollendung des 18. Lebensjahres und Eintritt der Volljährigkeit als erwachsene Mitglieder beitragsmäßig veranlagt.
- 10) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 10 Mitgliederrechte minderjähriger Vereinsmitglieder

- 1) Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr und andere Personen, die als geschäftsunfähig im Sinne der Regelungen des BGB gelten, können ihre Antrags- und Rechte in der Mitgliederversammlung nicht persönlich, sondern nur durch die gesetzlichen Vertreter ausüben. Alle weiteren Mitgliederrechte, insbesondere die Nutzung der sportlichen Vereinsangebote, können diese Mitglieder persönlich ausüben.
- 2) Minderjährige Mitglieder, zwischen dem 7. und dem vollendeten 18. Lebensjahr, genießen Antrags- und Rechte. Ihre gesetzlichen Vertreter sind von der Wahrnehmung der Rechte ihrer Kinder ausgeschlossen.
- 3) Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind vom Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ausgeschlossen. Das Stimmrecht kann jedoch in der Jugendversammlung im vollen Umfang ausgeübt werden.
- 4) Weiteres regelt die Jugendordnung des SV Bubberg.



§ 11 Ordnungsgewalt des Vereins

- 1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Regelungen dieser Satzung, sowie der Vereinsordnungen zu beachten, Unzulässigkeiten und insbesondere den Anweisungen und Entscheidungen der Vereinsorgane, Mitarbeiter und Unangehöriger Folge zu leisten.
- 2) Ein Verhalten eines Mitglieds, das nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung zum Vereinsausschluss führen kann, kann auch nachfolgende Vereinsstrafen nach sich ziehen:
 - a. Schriftliche Verwarnung durch den Hauptvorstand
 - b. Ordnungsstrafe bis 500,- Euro
 - c. Befristeter bis maximal 6-monatiger Ausschluss vom Trainings-, Übungs- und Spielbetrieb
 - d. Befristeter bis maximal 6-monatiger Ausschluss der Teilnahme am Spielbetrieb und an Veranstaltungen des Vereins sowie Verbot des Betretens der vom Verein genutzten Sportanlage für dieses Zeitraumb.
 - e. Ausschluss aus dem Verein nach § 8
- 3) Das Verfahren wird vom geschäftsführenden Hauptvorstand auf Antrag schriftlich eingeleitet.
- 4) Das betroffene Mitglied wird aufgeführt innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der Frist ist vom geschäftsführenden Hauptvorstand unter Berücksichtigung einer zugegangenen Stellungnahme des betroffenen Mitglieds über den Antrag zu entscheiden.
- 5) Der geschäftsführende Hauptvorstand entscheidet durch Beschluss mit einfacher Mehrheit über die Vereinsstrafe. Diese wird mit Bekanntgabe an das Mitglied wirksam und ist dem Mitglied schriftlich mit Gründen mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen.
- 6) Dem betroffenen Mitglied steht gegen den Beschluss über die verhängte Vereinsstrafe kein Beschwerderecht zu. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.

D. Die Organe des Vereins

§ 12 Die Vereinsorgane

- 1) Organe des Vereins sind:
 - a. Die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins
 - b. Der geschäftsführende Hauptvorstand
 - c. Die Jugendversammlung
 - d. Die Jugendabteilung
 - e. Die Abteilungsvorstände
 - f. Die Jugendversammlungen der Abteilungen

Siehe Anlage 1 : Organigramm

§ 13 Die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins

- 1) Die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins ist das oberste Organ des Vereins.
- 2) Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt und sollte spätestens bis zum 31.03. des jeden Kalenderjahres durchgeführt werden.
- 3) Die Mitgliederversammlung wird durch den geschäftsführenden Hauptvorstand unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen per Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tag. Die Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Es sind alle Mitglieder und Familienmitglieder zur Teilnahme einzuladen. Die Tagesordnung setzt der geschäftsführende Hauptvorstand fest. Die Sitzung ist nicht öffentlich.
- 4) Jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.



- 5) Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet. Ist kein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer. Der Versammlungsleiter kann die Leitung der Versammlung für die Dauer eines Wahlganges auf eine andere Person übertragen.
- 6) Der Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind im Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- 7) Jedes Mitglied hat mit Vollendung des 18. Lebensjahr in der Mitgliederversammlung aktives und passives Stimmrecht. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar.

- 8) Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens 1/5 der erschienenen Stimmberechtigten verlangt wird.
- 9) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einer Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltenen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht gezählt.
- 10) Zum An- und Verkauf sowie zur Belastung von Grundstücken bedarf der geschäftsführende Hauptvorstand der Zustimmung von 3/4 der erschienenen Mitglieder. Wird in dieser Versammlung eine 3/4 Mehrheit nicht erreicht, so ist über diesen Punkt eine zweite Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, voraus bei der Einladung hinzuweisen ist.

- 11) Die Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands und der eingerichteten Stabsstellen werden einzeln gewählt. Es ist der Kandidat gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht die absolute Mehrheit kein Kandidat im 1. Wahlgang, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl statt. Gewählt ist im 2. Wahlgang der Kandidat, der die meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Die Vorstandsmitglieder sind wirksam gewählt, wenn die gewählten Kandidaten das Amt angenommen haben.
- 12) Jedes Mitglied kann Anträge, die Gegenstand einer Beschlussfassung in der ordentlichen Mitgliederversammlung sein sollen, schriftlich bis zum 30.11. des vorangehenden Jahres einreichen. Die Anträge müssen dem geschäftsführenden Hauptvorstand spätestens bis zu diesem Datum zugehen. Anträge zur Behandlung von Themen, die nicht Gegenstand einer Beschlussfassung sein sollen, können zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ bis eine Woche vor dem angekündigten Termin der ordentlichen Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Hauptvorstand schriftlich eingereicht werden. Später eingehende Anträge können bis zur Eröffnung der Mitgliederversammlung gestellt werden. Diese werden jedoch nicht zugelassen, wenn 3/4 der in der Versammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen. Diese Anträge können diskutiert jedoch nicht Gegenstand einer Beschlussfassung werden.

- 13) Der geschäftsführende Hauptvorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Er ist ferner verpflichtet, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens 10% der Mitglieder vor schriftlicher oder mündlicher Mitteilung der ordentlichen Mitgliederversammlung Gegenstand der Beschlussfassung einer derartigen Mitgliederversammlung sind und die Einberufung angefragt. Angelegten Tagesordnungspunkte. Ergänzen der Tagesordnung sowie weitere Anträge sind ausgeschlossen.
- 14) Kann eine Mitgliederversammlung aufgrund von Einflüssen höherer Gewalt nicht stattfinden, ist es möglich, diese erst im Folgejahr einzuberufen. Der geschäftsführende Hauptvorstand bleibt so lange im Amt bis ein neuer geschäftsführender Hauptvorstand nach der in § 15 Abs. 3 festgelegten / nach Weiterführung der alternierenden Vorgehensweise gewählt wird. Investitionen, weitreichende Geldgeschäfte oder Verträge, die der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedürfen, können nicht getätigt werden.

§ 14 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

- 1) Entgegennahme des Berichts des geschäftsführenden Hauptvorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr.
- 2) Entgegennahme des Berichts der Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.
- 3) Entgegennahme des Berichts des Hauptkassierers
- 4) Entlassung des geschäftsführenden Hauptvorstands
- 5) Entlassung des geschäftsführenden Hauptvorstands
- 6) Genehmigung des vom geschäftsführenden Hauptvorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr



- 7) Wahl des geschäftsführenden Hauptvorstands ohne die in den Abteilungsversammlungen zu wählenden Abteilungsversammlungen
- 8) Wahl in den graden Jahrgängen der Stabsstelle des Sozialwarts und Ehrenamtsbeauftragten, in den ungraden die Stabsstelle des Pressewarts
- 9) Wahl der Kassenprüfer bzw. des Ersatzkassenprüfers
- 10) Besetzung des Jugendvorstands alle zwei Jahre - in den ungraden Jahrgängen
- 11) Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Verwaltungsbetrages der Mitglieder an den Gesamtvereinen gemäß § 9 Abs. 8
- 12) Ernennung von Ehrenmitgliedern und verdienten Mitgliedern
- 13) Ernung für langjährige Mitgliedschaft

§ 15 Der geschäftsführende Hauptvorstand

- 1) Der geschäftsführende Hauptvorstand gem. § 26 BGB (Vorstand) besteht aus:
 - a. Dem Präsidenten
 - b. Dem Vizepräsidenten
 - c. Dem Hauptgeschäftsführer
 - d. Dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer
 - e. Dem Schatzmeister
 - f. Den Vorsitzenden der Abteilungen gemäß § 15 Abs.3 dieser Satzung

- 2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands gemeinschaftlich vertreten. Gemeinschaftlich vertretungsberechtigt sind der Präsident gemeinsam mit dem Vizepräsidenten oder einer der Präsidenten mit einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands nach § 15 Abs.1 c-f.

- 3) Die Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands zu § 15 Abs.1 a. bis e. werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. In den ungraden Jahrgängen werden der Präsident, der Schatzmeister und der stellvertretende Geschäftsführer in den graden Jahrgängen der Vizepräsident und der 1.Geschäftsführer gewählt. Die Wahl erfolgt einzeln und eine Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder zu § 15 Abs.1 f. werden durch die Mitgliederversammlungen der einzelnen Abteilungen gewählt. Mit der Wahl in das Amt des Abteilungspräsidenten werden sie automatisch Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands.

- 4) Der geschäftsführende Hauptvorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit solange im Amt, bis ein neuer geschäftsführender Hauptvorstand gewählt ist.
- 5) Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Wahl des Amtes vorher schriftlich erklärt haben und die schriftliche Erklärung in der Mitgliederversammlung vorliegt.

- 6) Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands nach § 15 Abs.1 a. bis e. während der laufenden Amtszeit vorzeitig aus, so kann der geschäftsführende Hauptvorstand mit einfachem Mehrheitsbeschluss die Stelle kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung neu besetzen. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstand nach § 15 Abs.1 f. aus, so kann sein Stellvertreter in der Abteilung die Stelle kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung der Abteilung besetzen.

- 7) Einmündlich bis zur nächsten Mitgliederversammlung der Abteilung besetzen. Es ist dem der Vorsitzende einer Abteilung übermieses Amt nach § 15 Abs.1 f. a. bis e. zu übertragen. Einmündlich bis zur nächsten Mitgliederversammlung der Abteilung besetzen.
- 8) Aufgabe des geschäftsführenden Hauptvorstands ist die Leitung und Geschäftsführung des Gesamtvereins. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung oder Ordnungen einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

- 9) Der geschäftsführende Hauptvorstand ist befugt einen kommissarischen Abteilungspräsidenten einzusetzen, wenn
 - a. die Abteilung keinen Abteilungspräsidenten wählt oder eine Besetzung nicht möglich ist,
 - b. der Abteilungspräsident beharrlich gegen die Satzung oder diese Abteilungsordnung verstößt, sich verunschädigt verhält oder eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Vereins oder mit dem geschäftsführenden Hauptvorstand verweigert.
 - c. Die Abteilung nicht mehr finanziert werden kann.

- 10) Der geschäftsführende Hauptvorstand kann organisatorische Einheiten sprich Stabsstellen zur Übernahme bestimmter Aufgaben einrichten - Sozialwart, Jugend-, Ehrenamts-, Sicherheits-, Datenschutzbeauftragter, die in der Mitgliederversammlung über ihre Tätigkeit Bericht erstatten.



11) Die Sitzungen des geschäftsführenden Hauptvorstands werden durch den Präsidenten einberufen. Die Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands haben ihrer Sitzung je eine Stimme. Der geschäftsführende Hauptvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgewiesen. Beschlüsse des geschäftsführenden Hauptvorstands sind zu protokollieren.

12) Der geschäftsführende Hauptvorstand kann Mehrheitsbeschlüsse im Umlaufverfahren per Mail oder per Telefonfaktura fassen. Dies in der Telefonkonferenz gefasste Beschlüsse sind innerhalb einer Woche schriftlich zu protokollieren, per Mail gefasste Beschlüsse sind auszudrucken und zu archivieren.

13) Der geschäftsführende Hauptvorstand kann Ausschüsse bilden, die ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen und beraten.

14) Sollte das Maß der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zumutbar sein, so kann der geschäftsführende Hauptvorstand eine Geschäftsstelle einrichten und sich haupt- oder nebenberuflicher Arbeitskräfte bedienen.

§ 16 Abteilungen und Sportarten

1) Der SV Budeberg ist ein Mehrspartenverein mit den Abteilungen

- Fußball Untergruppe Leichtathletik
- Schwimmen
- Tanzsport
- Tennis
- Turnen Untergruppe Volleyball, Tischtennis

2) Die Abteilungen sind rechtlich unselbstständige Untergliederungen des Vereins und untrennbar mit dem Verein verbunden.

3) Die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins kann die Gründung und Aufösungen von Abteilungen beschließen. Das Vermögen der Abteilung gehört zum Vermögen des Hauptvereins.

4) Der Abteilungsvorstand kann sich aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Kassierer der Abteilung aber mindestens aus zwei Mitgliedern zusammensetzen. Dem Wahlmodus regelt die jeweilige Abteilungsordnung.

5) Die Abteilungsvorsitzenden sind Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands.

6) Jede Abteilung hat ihr eigenes Beitragsgefüge mit Gebühren und Umlagen nach Maßgabe dieser Satzung. Über die Höhe der einzelnen Beiträge, Gebühren und Umlagen der Abteilung entscheidet die Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung.

7) Die Ausgaben der Abteilung sind aus der Abteilungskasse zu decken.

8) Die Abteilungskasse ist ein Unterkonto der Hauptkasse wofür jährlich der Hauptkasse zugewährt und unterliegt in der Kontrolle des Schatzmeisters.

9) Die Abteilungsvorsitzenden sind als Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstands für eine einwandfreie Geschäfts- und Kontoführung entsprechend der Regelung dieser Satzung und den gesetzlichen Regelungen, insbesondere den steuerlichen Vorgaben der Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung verantwortlich. Die Abteilungen sind hinsichtlich ihrer Geschäfts- und Kassenführung rechenenschaftspflichtig.

10) Der geschäftsführende Hauptvorstand hat das Recht, die Geschäfts- und Kassenführung der Abteilungen jederzeit zu prüfen.

11) Jede Abteilung hat den Vereinsbeitrag des Gesamtvereins in Höhe des von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins festgesetzten Beitrags bei ihren Mitgliedern einzuziehen und an den Gesamtverein abzuführen. Maßgeblich ist der Mitgliederbestand der Abteilung zum 01.01. eines jeden Jahres. Zu diesem Stichtag sind auch diejenigen Mitglieder zu berücksichtigen, die lediglich aufgrund einer befristeten Mitgliedschaft Vereinsmitglieder sind. Der Gesamtbeitrag ist in einer Summe bis spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres an den Hauptverein zu zahlen. Unvoll gezahlte Beiträge werden zum Ende des Geschäftsjahrs den Abteilungen zurückerstattet.

12) Die Abteilungen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung bedarf der Genehmigung der Mitgliederversammlung der betroffenen Abteilung.



E. Vereinsjugend

§ 17 Vereinsjugend

1) Die Jugend des SV Budeberg ist die Gemeinschaft aller männlicher und weiblicher Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilungen und ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins.

2) Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich in den Abteilungen selbstständig und entscheidet über die ihr zuzuführenden Mittel unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Vereins.

3) Verantwortlich für die sportlichen Betätigung der Jugendlichen im Verein sind die einzelnen Abteilungen, die jeweils einen Jugendwart wählen, der sich der besonderen Belange der Jugendlichen in der jeweiligen Abteilung annimmt.

6) Die Interessen der Jugendlichen werden von den Jugendorganen des Vereins wahrgenommen.

- Der Vereinsjugendrat
- Der Jugendvorstand der Abteilungen
- Die Jugendleiter der Abteilungen
- Die Jugendleiter der Abteilungen
- Die Fachjugendausschüsse

7) Der geschäftsführende Hauptvorstand ist Ansprechpartner für den Jugendvorstand des Gesamtvereins. Er bzw. der Stellvertreter werden alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins bestätigt.

8) Alles Nähere regelt die Jugendordnung. Diese wird auf Vorschlag der Vereinsjugend von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins beschlossen. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regeln dieser Satzung. Die Jugendordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung.

F. Sonstige Bedingungen

§ 18 Vergütungen der Tätigkeit der Organmitglieder, Anwendungssatz, Aufwendungssatz, bezahlte Mitarbeit

1) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.

2) Je nach Arbeitsbereich kann die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins bzw. der Abteilungen bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages ausgeübt gegen Zahlung eines pauschalen Aufwendungssatzes ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsanbahn und Vertragsende ist der geschäftsführende Hauptvorstand bzw. der Abteilungsleiter zuständig.

3) Der geschäftsführende Hauptvorstand bzw. der Abteilungsleiter kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.

4) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der geschäftsführende Hauptvorstand ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage einen Geschäftsstellenleiter und/ oder Mitarbeiter für die Verwaltung des Gesamtvereins einzustellen. Im Weiteren ist der geschäftsführende Hauptvorstand ermächtigt, zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke Verträge mit Übungsstellen abzuschließen.

5) Verträge aller Art können jedoch ausschließlich nur vom geschäftsführenden Hauptvorstand abgeschlossen werden.

6) Vergütungen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungssatzanspruch nach § 670 BGB. Mögliche Aufwendungen der hiesigen des Tätigen für den Verein entstanden sind. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.

7) Der Anspruch auf Aufwendungssatz kann nur innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendung mit prüfbarigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.



§ 19 Kassenprüfung

- 1) Für die Kassenprüfung hat der Verein zwei Kassenprüfer, die nicht dem geschäftsführenden Hauptverein angehören dürfen.
- 2) Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt zwei Jahre, wobei jedes Jahr ein Kassenprüfer für den nach zwei Jahren ausserordentlich Kassenprüfer gewählt wird. Zusätzlich wird ein Ersatzkassenprüfer für ein Jahr gewählt, der bei Verhinderung eines der beiden Kassenprüfer, eingesetzt wird.
- 3) Die Wiederwahl für eine weitere Amtszeit ist zulässig. Der geschäftsführende Hauptvorstand kann stattdessen oder zusätzlich qualifizierte Dritte mit der Prüfung der Ordnung und der Richtigkeit der Geschäftsführung beauftragen.
- 4) Die Kassenprüfer prüfen einmal jährlich die gesamte Vereinskasse mit allen Konten, Buchungssunterlagen und Belegen und erstatten der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins darüber einen Bericht. Die Kassenprüfung der Abteilungen ist von den in den Mitgliederversammlungen der Abteilungen gewählten Kassenprüfern geführt und zur Prüfung der Hauptkasse durch den Schatzmeister offen zu legen. Die Kassenprüfer sind zur umfassenden Prüfung aller Kassen und aller Unterlagen in sachlicher und rechtmässiger Hinsicht berechtigt.
- 5) Die Kassenprüfer beantragen in der Mitgliederversammlung die Entlastung des geschäftsführenden Hauptvorstands bzw. des Abteilungsleiters.

§ 20 Vereinsordnungen

- 1) Soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt, ist der geschäftsführende Hauptvorstand ermächtigt durch Beschluss nachfolgende Ordnungen zu erlassen.

Darzu bestehen folgende Ordnungen:

- a. Jugendordnung
- b. Ernährungsordnung
- c. Datenschutzverordnung

Die Ordnungen bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Hauptvorstands und sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 21 Haftung des Vereins

- 1) Ehrenamtlich Tätige oder Amträger, deren Vergütung nach der Ehrenamtspauschale § 3 Nr. 26a EStG im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 2) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§ 22 Datenschutz im Verein

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
- 2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.



- 3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gebührenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Person aus dem Verein hinaus.
- 4) Die Mitglieder des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands und der Abteilungen, sowie sonstige Funktionsträger sind damit einverstanden, dass sie in den vom SV Bubberg, herausgegebenen Printmedien sowie Internet-Angebote des Vereins oder seiner Abteilungen mit ihrem dem Verein zur Verfügung gestellten, persönlichen Daten aufgeführt werden, es sei denn, dass die hiervon betroffenen Vorstandsmitglieder ausdrücklich der Veröffentlichung dieser persönlichen Daten durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Hauptvorstand oder dem Vorstand der betroffenen Abteilung widersprechen.
- 5) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bestellt der geschäftsführende Hauptvorstand einen Datenschutzbeauftragten für die Dauer von zwei Jahren, der über die entsprechenden Sachkenntnisse verfügt und dem geschäftsführenden Hauptvorstand zur Seite steht.
- 6) Der geschäftsführende Hauptvorstand sowie die Vorstände der Abteilungen können sich zur Auftragsdatenverarbeitung eines zuverlässigen Serviceunternehmens bedienen.

G. Schlussbestimmungen

§ 23 Auflösung

- 1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- 2) Sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung der Präsident und der Vizepräsident als die Liquidatoren des Vereins bestellt.
- 3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die kirchlichen, Kindergarten Bubbergs, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.
- 4) Löst sich eine Abteilung aufgrund eines Beschlusses seiner Mitgliederversammlung, die mit der Einladung über die beabsichtigte Auflösung informiert sein muss, auf, sind alle Vermögenswerte und alle Geschäftsunterlagen, insbesondere die Kassenunterlagen, dem geschäftsführenden Hauptvorstand innerhalb von 14 Tagen nach dem Auflösungsbeschluss zu übergeben.

§ 24 Gültigkeit der Satzung

- 1) Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am beschlossen.
- 2) Diese Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
- 3) Alle bisherigen Satzungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Rheinberg, den

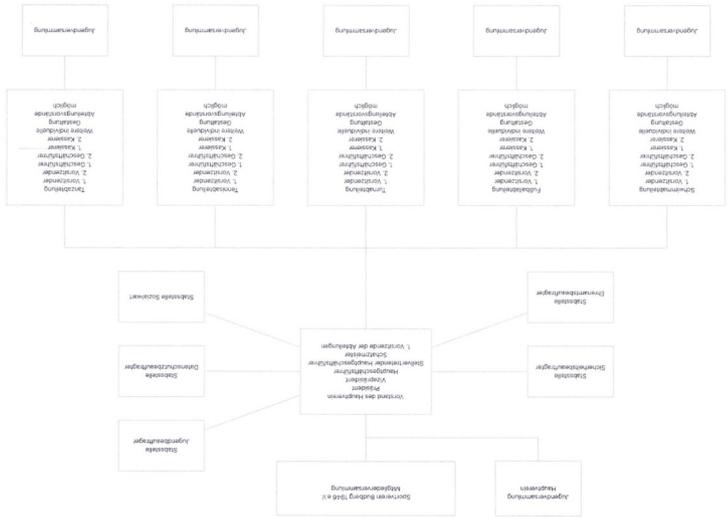
Präsident Vizepräsident 1. Geschäftsführer stellv. Geschäftsführer

Anlage 2 zum TOP 13 der Einladung

Anlage 1: Organigramm Sportverein Budberg 1946 e.V.

VEREINSJUGENDORDNUNG
des

SPORTVEREIN BUDBERG 1946 e.V.



§ 1 Name und Mitgliedschaft

§ 2 Allgemeine Grundsätze

§ 3 Aufgaben der Vereinsjugend

§ 4 Organe

§ 5 Der Vereinsjugendtag

§ 6 Der Jugendvorstand

§ 7 Änderungen der Jugendordnung

§ 8 Gültigkeit der Jugendordnung

Vorbemerkung:

Alle Mitglieder der Fachkommission im Text durchgängig als Personen, Funktionen und Amtsbeziehungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktionen und Amtsbezeichnungen angesprochen.



§ 1 Name und Mitgliedschaft

- 1) Die Vereinsjugend des SV Budberg 1946 e.V. ist die Gemeinschaft aller weiblicher, männlicher und diverser Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr bzw. bis zum Übergang in den Seniorenbereich sowie der gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

§ 2 Allgemeine Grundsätze

- 1) Die Ordnung der Vereinsjugend will ihren Jugendlichen helfen, sich zu selbstständigen Persönlichkeiten zu entwickeln, die sich ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Gesellschaft bewusst sind und Verantwortung übernehmen.
- 2) Die Vereinsjugend vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethischer Toleranz und vertritt die Gleichberechtigung der Geschlechter.
- 3) Die Vereinsjugend verurteilt Rassismus, Diskriminierung, Intoleranz sowie jegliche Form von politischem Extremismus und Gewalt.
- 4) Die Vereinsjugend spricht sich gegen Doping und Manipulation im Sport aus und setzt sich für Fairplay im Sport ein.

§ 3 Aufgaben der Vereinsjugend

- 1) Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- 2) Die Vereinsjugend betreibt Leibesübungen aller Art als Mittel zur körperlichen, geistigen und sittlichen Erziehung sowie der Pflege der Kameradschaft.
- 3) Der Träger der sportlichen Betätigung der Jugendlichen im Verein sind die einzelnen Abteilungen, die jeweils ihre gemeinsamen Veranstaltungen einen Jugendwart/Jugendobmann wählen, der sich der besonderen Belange der Jugendlichen annimmt.
- 4) Der Jugendvorstand soll die Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und die Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge fördern.

§ 4 Organe

- 1) Die Organe der Vereinsjugend sind:
 - a. Der Vereinsjugendtag
 - b. Der Jugendvorstand
 - c. Die Jugendwarte/Jugendobmänner der Abteilungen
 - d. Die Jugendtage der Abteilungen
 - e. Fachjugendausschüsse

§ 5 Der Vereinsjugendtag

- 1) Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend des SV Budberg 1946 e.V. Er setzt sich aus allen jugendlichen Mitgliedern zwischen dem 7. Lebensjahr und dem Übergang in den Seniorenbereich sowie allen innerhalb des Jugendbereiches gewählten und berufenen Mitarbeiter zusammen.
- 2) Der ordentliche Vereinsjugendtag findet jährlich statt und sollte vor der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins aber spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres durchgeführt werden. Er wird vom Jugendvorstand unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen per Textform (E-Mail, Einladungsschreiben, durch Bekanntgabe in der Vereinszeitung im letzten Erscheinungstermin vor der Versammlung oder per Aushang) unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 3) Ein ordnungsgemäß einberufener Vereinsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- 4) Auf Antrag eines Drittels der stimmberechtigten jugendlichen Mitglieder muss ein außerordentlicher Vereinsjugendtag innerhalb von vier Wochen mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen stattfinden.



- 5) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten. Bei unentschiedenem Ausgang ist die Wahl zu wiederholen.
- 6) Die Mitglieder der Jugendabteilung, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 6 Der Jugendvorstand

- 1) Der Jugendvorstand besteht aus
 - a. dem Vorsitzenden
 - b. dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. einem Vertreter der Übungsleiter
 - d. zwei Jugendvertreter
 - e. den Jugendwarten/Jugendobmänner der Abteilungen
- 2) Die Mitglieder des Jugendvorstands unter § 6 Abs. 1 a. bis e. werden für zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende und der Stellvertreter werden in den ungeraden Jahren von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins bestätigt, es sei denn einer von beiden wurde in dem aktuellen Jahr vom Vereinsjugendtag neu gewählt.
- 3) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Jugendvorstands müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen der Vereinsjugendtag nach innen und außen.
- 4) Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Veranschlagung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Der Jugendvorstand ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Hauptvorstand des SV Budberg verantwortlich. Der Jugendvorstand liegt in der Pflege der Gemeinschaft und in der Förderung jugendgemäßer Geselligkeit. Der Jugendvorstand pflegt eine enge Verbindung zu den Eltern der Jugendlichen, den Schulen und anderen Jugendorganisationen.
- 5) Scheidet ein Mitglied des Jugendvorstands vorzeitig aus, so kann der Jugendvorstand das Amt kommissarisch besetzen.

§ 7 Änderungen der Jugendordnung

- 1) Diese Vereinsjugendordnung ist kein Bestandteil der Vereinssatzung.
- 2) Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der erschienenen Stimmberechtigten.

§ 8 Gültigkeit der Jugendordnung

- 1) Diese Vereinsjugendordnung wurde durch den Vereinsjugendtag am beschlossen.
- 2) Diese Vereinsjugendordnung wurde am von der Mitgliederversammlung des Gesamtvereins bestätigt.
- 3) Alle bisherigen Vereinsjugendordnungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Vorsitzender des Jugendvorstands

stellvertretender Vorsitzender des Jugendvorstands

11.11.20

Anlage 3 zum TOP 14 der Einladung

Antrag der Schwimmabteilung – Ehrenmitgliedschaft von Jörg Vahrenkampf

Die Schwimmabteilung des SV Budberg stellt den Antrag zur Mitgliederversammlung des SV Budberg 2021, den langjährigen 1. Vorsitzenden der Abteilung zum Ehrenmitglied des SV Budberg zu ernennen.

Jörg Vahrenkampf hat sich als Vorsitzender der Schwimmabteilung über

viele Jahre stets uneigennützig, mit großem Engagement und großer Sachkenntnis nicht nur für seine Abteilung sondern auch für den gesamten Vereins eingesetzt.

Aus Dankbarkeit und Anerkennung begrüßt der geschäftsführende Vorstand diesen Antrag und unterstützt ihn.

Ankündigung:

Erste-Hilfe-Kurs



Am 10.03.2021 um 18 Uhr im Bürgerhaus
Bitte aktuelle Infos aus Website und Presse beachten!

Auflösung des Preisrätsels der Ausgabe 02-2020

Die Ermittlung und Bekanntgabe des Gewinners unseres Preisrätsels sollte beim Adventssingen stattfinden. Die derzeitigen Verordnungen der Corona-Pandemie lassen eine längerfristige Terminplanung jedoch nicht zu.

Die Resonanz auf unser erstes Preisrätsel war doch sehr verhalten. Dennoch haben wir im

Beisein des stellvertretenden Vorsitzenden Ramon van der Maat, des Hauptkassierers Stephan Schmengler und der Geschäftsführerin Regina Juncker aus den eingegangenen Rückmeldungen den Gewinner einer Vereinsfahne nach Wahl ermittelt.

Der glückliche Gewinner heißt
Friedhelm Albeck.



Oben von links nach rechts: Fritz Klimke (genannt Auerhahn), Karl-Heinz Schmitz, Ewald Zielinski, Heinrich Lachniet, Gerd Jochums, Fred Heuberger, die Jungs: oben Frank, darunter Matthias Heuberger (Neffen von Fred), Luise Heuberger (Mutter), Heinz Schneewind, Gerd Hermanns

Unten von links nach rechts: Albert Schmitz, Gerd Weygard, Heidi Albeck geb. Heuberger, Roman Kuntje



Preisrätsel

Auch in dieser Ausgabe unserer Vereinszeitung „schwarz auf weiß“ wollen wir wieder ein Preisrätsel anbieten. Zu gewinnen gibt es auch diesmal wieder, wie bei unserem ersten Rätsel, eine neue Vereinsfahne nach Wahl in der Größe 120 x 75.

Wer kennt diese Mädels?



Unter allen Einsendern verlosen wir eine neue Vereinsfahne nach Wahl.

Einsendeschluss ist der 30.04.2020

Einsendungen bitte an unsere Geschäftsstelle:

SV Budberg Dr. Regina Junker
von-Büllingen-Str. 46A
47495 Rheinberg
info@sv-budberg.de

Immer eine gute Geschenkidee!



SVB - Fahnen für Haus und Garten

Erhältlich in verschiedenen Mustern und Größen!



Erhältlich im Clubhaus „schwarz-weiß“

120 cm x 75 cm für 35,- €

ODER

195 cm x 115 cm für 55,- €

Nachfragen und Bestellungen an: ag@trim-multimedia.de



HAUPTVEREIN

02-2021

Nur für Vereinsmitglieder: Die SVB-Kreditkarte

Auch als Prepaid-Basis-Variante
(wiederaufladbar) für Kinder und
Jugendliche ab zwölf Jahren.

Beide Varianten sind erhältlich in
Ihrer Sparkasse.

Motivwechsel bei bereits vorhandener Karte: € 9,90



BETTEN KÜSTER



Alles für den erholsamen Schlaf



Sonnenwall 51 47051 Duisburg

www.betten-kuester.de

Tel.: 0203/20217



BRÜGGEMANN

Haus- und Grundbesitzverwaltung

Verwaltung und Entwicklung von
Haus- und Grundbesitz

Wohnimmobilien · Gewerbeliegenschaften
Wohnungseigentum · Sondereigentum
Teileigentum und Erbengemeinschaften

Grundstücksgesellschaft Brüggemann GmbH & Co. KG
Kaiser-Friedrich-Straße 128 · 47169 Duisburg-Hamborn
Telefon (02 03) 500 14 - 0 · www.brueggemann-hv.de
Telefax (02 03) 500 14 - 55 · info@brueggemann-hv.de

Loxone Smart Home

50.000 Handgriffe weniger, mehr Zeit zum Leben

Ihr Loxone Smart Home denkt so wie Sie.

Es weiß über Ihre Bedürfnisse Bescheid und handelt im Einklang mit Jahreszeit, Witterung, Präsenz und Lebensstil. Es ist das intelligente Zuhause mit dem höchsten **IQ**.

Das intelligente Zuhause zieht die Energiekosten-Bremse.

Wo wir uns nicht aufhalten, wird gespart:

Stromfresser gehen vom Netz,

Licht wird ausgeschaltet, Temperatur abgesenkt, Musik deaktiviert.

Waschmaschine, Trockner, Geschirrspüler springen dann an,

wenn die Sonne scheint und die Photovoltaikanlage

alles zum Nulltarif laufen läßt. Auch das Elektroauto

wird mit Sonne vollgetankt und Sie fahren für null Cent.

Integrierte Alarmanlage inklusive

für Budberg
und den Rest
der Welt. Info's vom



Gebäudemanagement Peter Preusche

Kiefernweg 6

47495 Rheinberg

Tel.: 02843 96325

Fax: 02843 96326

Mobil: 01520 1900 731



www.LOXONE.de



**Heidberghof 4
47495 Rheinberg**

**Telefon:
02843 / 908089 - 0**

**Antriebstechnik • Getriebeinstandsetzung
Laserausrichttechnik • Montage • 24h Service**

www.hr-maschinentechnik.de

80. Geburtstag von Marlene Pötters



Trägerin des Bundesverdienstkreuzes, ist seit über 60 Jahren Mitglied der Tennis-Abteilung. In ihrer aktiven Sportlerkarriere war sie eine über die Grenzen Rheinbergs hinaus bekannte, leistungsstarke und gefürchtete Tennisspielerin mit vielen Titel und Meisterschaften. Neben dem Sport engagiert sie sich seit nunmehr über 50 Jahren im Ehrenamt, im Vorstand der Tennis-Abteilung

Anlässlich ihres 80. Geburtstags wurde Marlene Pötters Anfang September der Ehrenbrief des SV Budberg überreicht.

Der Ehrenbrief, vor Jahren von Karl Heinz Schmitz ins Leben gerufen, wird verdienten Mitgliedern für ihre langjährige Tätigkeit im Ehrenamt, für ihr Lebenswerk im Verein, als Zeichen des Danks und der Anerkennung verliehen.

Marlene Pötters, seit 2005

davon 24 Jahre in der Position der stellvertretenden und später der Vorsitzenden der Abteilung und im geschäftsführenden Vorstand des Gesamtvereins. Auch heute noch ist sie Motor und Initiatorin und vor allem erfahrene Ratgeberin in allen Belangen der Tennis-Abteilung.

Der Vorstand des SV Budberg gratuliert ganz herzlich und wünscht noch viele gemeinsame Jahre im SV Budberg.



Ehrung im jungen Ehrenamt für Nils Nühlen

Nils Nühlen ist seit 16 Jahren der Fußball-Abt. des SV Budberg verbunden.

Er hat alle Budberger Jugendmannschaften durchlaufen und ist seit einigen Jahren zuverlässiger Spieler der 2. Senioren-Mannschaft.

Schon als jugendlicher Spieler hatte er großes Interesse an der Trainertätigkeit. Im Sommer 2011 als 14-Jähriger bereits sammelte er die ersten Erfahrungen bei der Betreuung einer F-Junioren-Mannschaft. Über die Jahre betreute er die unterschied-

lichsten Altersgruppen bis zur B-Junioren und dies sehr früh schon in der Rolle des „Cheftrainers“.

Die besonderen Herausforderungen – größere Kader, große Unterschiede in der Spielstärke zwischen den besten und den schwächeren Spielern - hat er mit viel Empathie und sozialer Kompetenz gemeistert und genießt so bei Spielern, Eltern sowie Jugendvorstand ein hohes Ansehen.

Seine Kompetenz als Trainer in der Fußballvermittlung ist ebenfalls unbestritten und re-



gelmäßig bei Training und Spiel zu beobachten. Hilfreich ist ihm dabei auch seine fachliche Ausbildung, die er durch den Erwerb von Lizenzen – Kinder-, Jugendtrainer und Fußball C-Lizenz genossen hat.

Aktuell betreut er die D1 Mannschaft und hat sich mit ihr für die Niederrheinspielrunde qualifiziert.

Charakteristisch zeichnet ihn auch aus, dass er sich immer in den Dienst der Sache stellt und auch bei anderen Dingen abseits vom aktiven Fußball, wie z.B. Saisonabschlussfahrten, Weihnachtsfeiern, Unterstützung des Jugendvorstands bei Aktivitäten, immer dabei ist, organisiert und sich als wahrer Teamplayer zeigt.



Budberger Bahnhof

Rheinkamper Str. 15 47495 Rheinberg

Telefon: 02843 2494 Mail: info@budberger-bahnhof.de



HAUPTVEREIN

02-2021

SV Budberg trauert um sein Ehrenmitglied Alfred Schirmbrand

Am 14. Oktober verstarb Alfred Schirmbrand. Er war über 60 Jahre nicht nur Mitglied im SV Budberg sondern auch Vereinsverwalter und vor allem Vereinsgestalter. In den 70er Jahren führte er sechs Jahre lang den Vorsitz der Tennis-Abteilung des Vereins. In seiner Zeit wurde die Tennis Anlage um 4 neue Tennisplätze erweitert. Das Vereinsheim wurde vergrößert und er sorgte sich um die Planung und Finanzierung der Budberger Tennishalle. 1978 wechselte er in den Hauptvorstand des SV Budberg und übernahm für nahezu 25 Jahre die Aufgaben des Geschäftsführers, was sich als Idealbesetzung für den Verein erweisen sollte. Er war maßgeblich an der Gründung der Tischtennis- und der Tanzsport-Abteilung beteiligt und eine treibende Kraft bei der Einführung einer Vereinszeitung. Federführend realisierte er Ende der 80er Jahre den Bau des Fußballrasenplatzes.

Der SV Budberg trauert um Alfred Schirmbrand, der stets

ein geselliger aber auch kritischer und selbstbewusster Partner im Ehrenamt war und auf den man sich uneingeschränkt verlassen konnte. Durch seinen unermüdlichen Einsatz und seine hilfsbereite Art prägte er über Jahrzehnte das Geschehen im SV Budberg. Aufgrund seiner großen Verdienste für den Verein wurde er 1996 zum Ehrenmitglied des SV Budberg ernannt und erhielt 2011 den Ehrenbrief des Vereins.

Der SV Budberg hat ihm viel zu verdanken und wird ihn in guter Erinnerung bewahren. Danke Alfred.

Der Vorstand



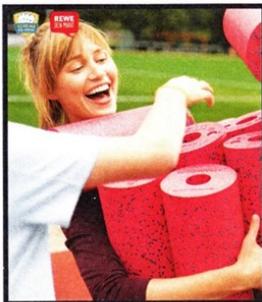
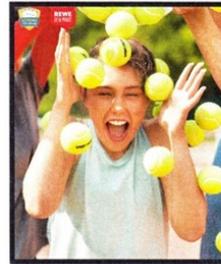
Ganz einfach
Danke sagen!

Für tolle Prämien. Für die Unterstützung. Für die besten
Mitglieder und Fans der Welt.



Der SV Budberg bedankt sich bei den
Vielen Menschen, die uns bei der Aktion
„SCHEINE FÜR VEREINE“ bedacht haben.
Mit ihrer Hilfe konnten wir Sportgeräte
im Wert von über 1.000,-€ erwerben.

Herzlichen Dank



Gymnastikhocker, 10er-Set



Vereinsset „Flow Slide Pads“



HAUPTVEREIN

02-2021

Aktion „Scheine für Vereine“ neu aufgelegt

REWE hat die Aktion „Scheine für Vereine“ auch in diesem Jahr neu aufgelegt. Bei der letztjährigen Aktion konnten wir dank vieler Unterstützer

Sportartikel im Wert von über 1.000,-€ einlösen. Wir hoffen und wünschen, dass sich auch diesmal Viele beim Sammeln der Vereinsscheine beteiligen.



SV BUDBERG

Auf die Prämien, fertig, los!

Pro 15€ Einkaufswert erhaltet ihr im REWE und nahkauf Markt sowie im REWE Onlineshop einen Vereinsschein. Damit könnt ihr unserem Verein tolle **Gratisprämien** ermöglichen!*



Jetzt Vereinsscheine auf rewe.de/scheinefürvereine
oder in der **REWE App** unserem Verein zuordnen.

*Ausgabe der Vereinsscheine bis 20.12.2020, nur solange der Vorrat reicht, nur in teilnehmenden Märkten und im REWE Onlineshop. Zuordnung der Vereinsscheine bis 31.12.2020, Prämienbestellung bis 31.01.2021. Veranstalter ist die REWE Markt GmbH. Vollständige Teilnahmebedingungen unter rewe.de/scheinefürvereine.

Sportabzeichensaison 2021

Liebe Sportfreunde,

trotz der noch herrschenden Corona-Krise ist geplant, ab Mai 2021 mit dem Training für das Deutsche Sportabzeichen zu beginnen.

Weitere Informationen unter
02843-9423 oder

anne-van-laak-jablonski@gmx.de.

Das Sportabzeichen kostet für Erwachsene 3€, mit Abzeichen/ Nadel 4€. Für Kinder und Jugendliche ist es kostenfrei. Die Gebühr ist bei der Übungsleitung zu entrichten. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.



Bürgerhaus



Bürgerhaus



Bürgerhaus



Bürgerhaus



Das diesjährige Programm des

Bürgerhauses „Alte Feuerwache“ Budberg

musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Bitte helfen Sie trotzdem mit einer Mitgliedschaft von € 12 im Jahr das geplante Kulturangebot in Budberg zu unterstützen.

Weitere Informationen unter

www.buergerhaus-budberg.de



HAUPTVEREIN

02-2021



schubert

brillen · contactlinsen · hörggeräte
uhren · schmuck



gelderstraße 5 · 47495 rheinberg
tel.: 02843.2325

mehr hörgenuss

individuelle anpassung durch ihren
akustikmeister

brillenglas-bestimmung

bei ihrem meisterbetrieb für gutes
sehen aus einer hand

Das HAAR Team
Nürnberg

*Der Friseur
für Sie und Ihn.
für Groß und Klein!*

Marienplatz 15
47495 Rheinberg-Budberg
Telefon 0 28 43 / 25 45
Montag ist Ruhetag



Dienstag - Freitag 8.45 - 17.30 Uhr - Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

SVB – HISTORY

Auf dieser neuen Seite wollen wir Bilder aus unserem Vereinsarchiv über unsere Vereinsgeschichte veröffentlichen. Wir hoffen, Ihnen viel Interessantes aus den Anfängen unseres Vereins näherbringen zu können, und dass Sie viel Spaß an den alten Bildern haben werden.



Der alte Budberger Sportplatz am Birkenweg gegenüber Bäckerei Berns im Jahre 1949 — heute Blick auf die Hainbuchensiedlung.



*Der Bau des neuen Tennenplatzes 1949 —
Blick in Richtung der heutigen Raiffeisenstraße.*



Ankündigung:

Das Osterfeuer findet am
03.04.2021 ab 17 Uhr am
Schützenhaus statt.
Herzliche Einladung!

Aktuelle Infos entnehmen Sie bitte der Presse.

ROTEX

Energiesparende
Heiztechnik
von Rotex



Jürgen Görgen

Heizungsbau und Sanitäre Installationen, Solaranlagen, Kundendienst
Rheinkamper Str. 36 - 47495 Rheinberg - Tel.: 02843 / 2375 - Fax: 0284 /2378
www.juergen-goergen.de - Mail: info@juergen-goergen.de

Das Team des Clubhauses lädt ein

Schwarz Weiß

Cafe & Restaurant



Wir bieten...

...Pizza, Pasta, Salate,
Fisch, Fleisch,
saisonale Gerichte
und vieles mehr!

Bei uns stehen Ihnen
Räumlichkeiten mit
Sitzmöglichkeiten für bis zu
100 Personen zur Verfügung.

Zwei Terrassen mit
Grillmöglichkeiten bieten
den perfekten Rahmen für
Ihre Feierlichkeit.

Fragen Sie nach unserem Catering
frei Haus ab 20 Personen!



Schwarz Weiß

Cafe & Restaurant

Feiern Sie Ihre Feste bei uns.

Wir bieten Ihnen einen
Rundumservice für
Gesellschaften aller Art.

(Die Buchung der Räumlichkeiten ist nicht abhängig
von der Mitgliedschaft beim SV Budberg)

Raiffeisenstr. 10
47495 Rheinberg

Telefon: 0 28 43 - 37 42
Mobil: 0 176 - 38 56 79 53 (Afrim)
Mobil: 0 176 - 21 52 62 27 (Agim)

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. - Fr.: 17:00 Uhr - "OPEN END"
Sa. & So.: 11:00 Uhr - "OPEN END"



HAUPTVEREIN

02-2021

SV Budberg 1946 e.V. Fußballabteilung

Sportanlage Raiffeisenstraße 10

1. Vorsitzender

Thomas Paul
Am Steg 6
Tel.: 02843-923888

2. Vorsitzender

Ulf Albeck
Spanische Schanzen 21
Tel.: 0173-5641421

Einladung

Der Vorstand der Fußballabteilung lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung ein:

**Montag, 01. März 2021, 20.00 Uhr;
Bürgerhaus Budberg an der Raiffeisenstraße**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2.
 - a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b) Entgegennahme von Änderungen
 - c) Abstimmung über die Tagesordnung
3. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die JHV 2020
4. Berichte
 - a) des Vorstandes
 - b) der Senioren
 - c) der Jugend
 - d) der Leichtathletik
 - e) der Alten Herren
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Wahlleiters und zwei Stimmzähler
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Mitgliedsbeiträge / Beitragsordnung
11. Beschluss des Haushaltsplanes 2021
12. Sportplatzpflege, Gebäude, Arbeitseinsätze
13. Verschiedenes (ohne Abstimmung und Beschlussfassung)

Mit sportlichen Grüßen
Thomas Paul

Wir bitten, diese Einladung sorgfältig aufzubewahren, da keine weitere erfolgt.



Sportliches von den Mannschaften

1. Damenmannschaft

Nach dem allgemeinen Corona-Lockdown hatte unsere Damenmannschaft in der Saisonvorbereitung in den Monaten August und September zwei außergewöhnliche Höhepunkte. Zum einen wurde das FVN Pokalfinale in Budberg gegen den zukünftigen Zweitligisten Borussia Bocholt ausgetragen, welches in der Verlängerung unglücklich mit 4:2 verloren ging.

Es war ein voller Erfolg vor 200 Zuschauern und den verantwortlichen Funktionären vom Fußballverband Niederrhein. Das absolute Highlight fand dann am 27. September im Scania Sportpark statt.

Dort trafen unsere Damen in der 1. Runde des DFB-Pokal auf den SV Henstedt-Ulzburg. Der übermächtige Gegner aus dem hohen Norden gewann diese Partie vor ca. 250 Zuschauern verdient mit 3-0.

Auch im normalen Tagesgeschäft spielt unsere Truppe weiterhin ohne Budget in der dritthöchsten Spielklasse, der Regionalliga. Leider läuft es, nachdem wir zwei schmerzhaft Abgänge verzeichnen mussten (Sina Zorychta, Alice Hellfeier), zur Zeit nicht optimal. Trotz des ersten Saison Sieges gegen den GSV Moers wird es bis zum Ende der Saison ein Kampf gegen den Abstieg werden.



Mannschaftsfoto nach dem FVN-Pokalfinale



2. Damenmannschaft

Die 2. Frauenmannschaft startete, zunächst personell geschwächt in ihre 5. Landesligasaison. Im bisherigen Verlauf der Liga konnte die Mannschaft von Klaus Donner und Hannah Kühn bereits drei der sechs Spiele für sich entscheiden. Besonders gefreut haben sich die Mädels dabei über den „Derby-Sieg“ gegen die 2. Frauen vom GSV Moers auf der heimischen Anlage. Im Kreispokal-Finale (Saison 19/20) setzte sich die 2. Damenmannschaft ebenfalls erfolgreich mit 0:4 gegen die Damen vom SUS Rayen 1 durch. Auch die erste Runde des aktuellen Pokal-Wettbewerbs konnte die Mannschaft mit einem klaren 1:8 Sieg gegen die Damen aus Rheinkamp für sich entscheiden. Das folgende Spiel (Halbfinale) ist jedoch noch nicht datiert. Mögliche Gegner sind die Frauen-Mannschaften aus Orsoy, Rheinhausen (OSC) oder Moers (GSV II). Verstärken konnte sich die Mannschaft bereits im Sommer durch Aylina Bludau und Melissa Schopohl (beide U17),

Jessica Dannehl (Frauen 1) sowie Lea Blondin (TV Kapellen). Im weiteren Verlauf stießen dann noch Lenya Müller sowie Almedina Dedic (Frauen 1) dazu. Die Neuzugänge hatten keine Probleme sich zu behaupten und waren sofort in die Mannschaft integriert.

1. Herrenmannschaft

In der Sommervorbereitung hatten wir mehrere sportlichen Ausfälle zu beklagen und kamen nach der langen Pause nur schwer in Tritt. Licht & Schatten wechselten sich ab und waren auch in den ersten Spielen der Saison allgegenwärtig. So wurden Punkte leichtfertig vergeben wie gegen Walbeck oder Veen. Man muss der Mannschaft allerdings in den letzten Wochen einen klaren Aufwärtstrend attestieren und wir waren u.a. dank der Unterstützung der U19 und dem Rückhalt der sportlichen Leitung im Verein auf dem richtigen Weg. Wir sind uns der schweren sportlichen Aufgabe in 2021 absolut bewusst, aber absolut positiv gestimmt den Klassenerhalt zu schaffen. Mit der Rückkehr des einen oder anderen Langzeit-



verletzen und der Unterstützung des Vereins packen wir die Aufgabe nach der Corona Pause an.

2. Herrenmannschaft

Im Spätsommer ist die zweite Herrenmannschaft engagiert und mit ehrgeizigen Zielen in die neue Saison gestartet. Im Kader gab es nur wenig Veränderungen. Verstärkt haben die Mannschaft Tim Hebbering (SV Menzelen), Tim Langhanki, Niels Joormann (beide A-Jugend), Ricardo Andriejewski, Nick Deutz (beide Budberg I) und Chaowana Manthey (Budberg IV). Der Saisonauftakt verlief mit vier Siegen zunächst verheißungsvoll bis in den anschließenden Spielen offenbar wurde, dass die Kreisliga B auch unangenehme Spiele mit der ein oder anderen Enttäuschung bereit hält. Die Mannschaft möchte sich davon nicht beirren lassen und im Gegenteil diese Situationen nutzen um gestärkt daraus hervor zu gehen. Welche Überraschungen die Liga dann noch bereit hält, bleibt abzuwarten. Das Team sieht den weiteren Spielen in jedem Fall zuversichtlich entgegen.

3. Herrenmannschaft

Nachdem die Trainer Christoph „Longo“ Bornemann und Ralf Dohmen ihr Traineramt nach der letzten Saison 2019/2020 zur Verfügung gestellt haben, musste sich die 3. Mannschaft für die aktuelle Saison erstmal neu finden. Relativ schnell war klar, dass es nur eine Lösung aus den eigenen Reihen geben kann. Nach einigen Gesprächen innerhalb der Mannschaft und mit dem Vorstand kristallisierte sich das aktuelle Trainerteam um Helge Coerdts, Sebastian Schöps und Markus Lingen heraus. Allesamt ehemalige Spieler der 3. Mannschaft. Der etwas dünne Kader der Vorsaison wurde mit Spielern aus der eigenen A-Jugend (Aris Hoff, Jannik Prill, Mick Stecker), der 2. Mannschaft (Robin Stermann) und einer externen Verpflichtung (Christian Schendera) wieder verstärkt. Darüber hinaus haben einige der alteingesessenen Spieler, die zuletzt aus privaten/familiären Gründen etwas kürzer treten mussten, ihre Zusage für die aktuelle Saison gegeben. Auch die Unterstützung der 1. und 2.



Mannschaft haben bisher zu der guten personellen Lagen der 3. Mannschaft beigetragen. Der Saisonstart, mit nur einem verlorenen Spiel, nach insgesamt 5 Spieltagen, ist durchaus zufriedenstellend. Neben einem Sieg, stehen der 3. Mannschaft ebenfalls 3 Unentschieden zu Buche. Dies zeigt, dass es in der Kreisliga B, Gruppe 2 ausgeglichen zu sein scheint.

4. Herrenmannschaft

Mit dem Aufstieg in die Kreisliga B begann ein neues Kapitel. Beinahe sogar schon eine Sensation, denn soweit man sich erinnern kann, spielte die Vierte Mannschaft noch nie in der Kreisliga B. Das Team

blieb soweit unverändert und so hieß es dann abwarten. Wann geht es wieder los mit dem Fußballalltag ? Die ersten Anzeichen deuteten auf Anfang September hin und so sollte es auch sein ! Die Vorbereitung viel etwas knapper aus, da es schwierig war zu planen, wenn kein gewisses Datum fest steht. Dann wurden die Gruppen veröffentlicht und der Spielplan war auch geschrieben. Im ersten Spiel direkt eine historische Begegnung. Budberg IV gegen Budberg II. Dass die „Zwote“ klarer Favorit war, stand außer Frage, jedoch konnte die Vierte lange Zeit gut mithalten, bis die „Zwote“ ihre Überlegenheit zeigte und das Spiel



3:1-Sieg im „Finale dahoam“: Die SVB-Ü32 gewinnt den Kreispokal!



mit 0:3 gewann. Die weiteren Spiele sollten keineswegs leichter werden und dennoch erwies sich, dass die Vierte nicht unverdient in der Kreisliga B spielt. Zwar steht man aktuell mit nur 5 Punkten im unteren Tabellenbereich, allerdings gab es bisher kein Grund sich vor anderen Teams zu fürchten. Bis Ende Oktober war nun das Fußballspielen wieder möglich, doch jetzt sind wir wieder an den Zeitpunkt gelangt wo der Fußball erneut eingestellt wird. Man kann nur hoffen, dass die Pause nicht erneut länger anhält, denn Fußball ist nicht nur Hobby, sondern auch Teil des Lebens ! Bis dahin bleibt gesund!

Alte Herren

Drei Spiele absolvierten die SVB-Ü 32-Altherren in den vergangenen Sommer- und Herbstmonaten und alle drei konnten gewonnen werden. Aber noch besser: Es sprang dabei tatsächlich ein Titel heraus – das Team von Chefcoach Markus Köhnen holte sich den Kreispokalsieg des Fußballkreises Moers der Saison 2019/2020! Nachdem das Achtelfinale bereits im Novem-

ber 2019 gewonnen wurde (zu Hause 5:0 gegen VfL Rheinhäusen; Tore: Henrik Lerch 2, Agim Boshtraj, Sven Hansen, Ben Linke), stand am 29. August 2020 das Viertelfinale beim Rumelner TV an. Nach einer durchwachsenen ersten Halbzeit, in der Keeper Sven Riemer die SVB-Altherren mit einem gehaltenen Foulelfmeter vor dem Rückstand bewahrte, glückte Fabio Semeraro mit einem abgefälschten Schuss aus 18 Metern der Führungstreffer (55.). Mit einer starken Einzelaktion – ein Treffer aus spitzem Winkel – erzielte Frank Holzum den 2:0-Endstand (70.). Im Halbfinale ging es am 19. September zum FC Neukirchen-Vluyn. Erneut stand es zur Pause 0:0, erneut ging der SVB Mitte der zweiten Halbzeit in Führung: Jens Schulz gelang in einem ausgeglichenen Spiel per raffiniertem Freistoß das 1:0 (60.), Christoph „Poffy“ Nagels machte kurz vor dem Abpfiff mit dem Treffer zum 2:0 den Deckel drauf (79.). Also hieß es am Tag der Deutschen Einheit am Samstag, 3. Oktober: „Finale dahoam“! Auf dem heimischen Budberger Kunstra-



sen – auch im Livestream auf soccerwatch.tv zu sehen - traf das SVB-Team auf Vorjahressieger DJK Kamp-Lintfort, der sich seinerseits im Halbfinale gegen den SV Haesen-Hochheide mit 3:1 durchgesetzt hatte. Das vierköpfige Trainerteam des SVB (Markus Köhnen, Sebastian Iwe, Lars Hübschke, Henrik Lerch) hatte für dieses große Spiel erfreulicherweise einen hochmotivierten 18-Mann-Kader zur Verfügung, 17 Spieler konnten und wurden eingesetzt. Vor rund 100 Zuschauern traf Sven

Hansen bei strömendem Regen mit einem abgefälschten Schuss früh zum 1:0 (15.), Jens Schulz baute die Führung mit einer wunderbaren Einzelaktion und einem satten Schuss unter die Latte auf 2:0 aus (60.). Eine Co-Produktion der eingewechselten Marc Puiskens (Pass) und André Immens (Lupfer) führte zum 3:0 (71.). Erst kurz vor dem Abpfiff trafen die Gäste, die sich als erwartet starker Gegner präsentierten, mit einer weiten Flanke, die immer länger wurde und schließlich hin-

Fußball · Tennis · Running · Schwimmen · Nordic Walking · Fitness · Freizeitsport · Teamsport · Sportmode



**Sportshop
NAGELS**

Budberger Straße 6
47495 Rheinberg

Fon: 0 28 43 - 42 78
Fax: 0 28 43 - 1 62 54



www.sportshop-nagels.de



**Sportshop
NAGELS
MultiCard**
... eine für alle!



Entdecken Sie die
Sportshop Nagels MultiCard
und sparen Sie für sich und
Ihr Team bis zu 17%!

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9.30 Uhr - 19.00 Uhr · Samstag: 9.30 Uhr - 14.00 Uhr



ter dem starken SVB-Keeper Frank „Frani“ Elbers ins Netz fiel (75.). Mehr gelang der DJK allerdings nicht – und nach dem Abpfiff von Schiedsrichterin Ulrike Wallraff hatte der SVB den Sieg und den Titel sicher: Aus den Händen von André Horstmann, Spielleiter des Fußballkreises Moers, bekam Markus Köhnen umjubelt die Kreispokal-Trophäe überreicht! Nach vier Siegen mit jeweils mindestens zwei Toren Vorsprung und insgesamt le-

diglich einem Gegentor (5:0, 2:0, 2:0, 3:1) dürfte dieser Titel auch insgesamt verdient sein. Bereits mit der Finalteilnahme war den SVB-Altherren die Qualifikation für den Ü 32-Niederrheinpokal 2020/2021 sicher, die erste Runde soll noch im November 2020 gespielt werden. Ausgelost wurde beim „Finale dahoam“ zudem der Kreispokal der Saison 2020/2021: Der SVB, dann Titelverteidiger, muss im Achtelfinale im März 2021 beim SV Millingen antreten.

Diese 24 Spieler kamen im Kreispokal 2019/2020 zum Einsatz:

4 Spiele: Sven Hansen, Sebastian Iwe, Ben Linke, Christian Rosendahl, Fabio Semeraro

3 Spiele: Agim Boshtraj, Lars Hübschke, André Immens, Markus Köhnen, Henrik Lerch, Sebastian Leßmann, Christoph Nagels, Jens Schulz

2 Spiele: Frank Holzum, Sven Riemer

1 Spiel: Hendrik Ahrens, Frank Elbers, Christian Floten, Markus Heinen, Thomas Kühn, Achim Lorenz, Mathias Lorenz,



Chefcoach Markus „Kurti“ Köhnen & Spielführer Sebastian „Ibo“ Iwe



Marc Puiskens, Andreas Schlagheck

Die 12 Tore wurden von diesen Spielern erzielt:

2 Tore: Sven Hansen, Henrik Lerch, Jens Schulz

1 Tor: Agim Boshtraj, Frank Holzum, André Immens, Ben

Linke, Christoph Nagels, Fabio Semeraro

Ü50

Die Ü50 unter Coach Alfons Immens trainiert Donnerstags um 19:30 Uhr auf dem Kleinspielfeld und kann noch „Nachwuchs“ gebrauchen.

BeST FASHION

Ihre Boutique in Budberg

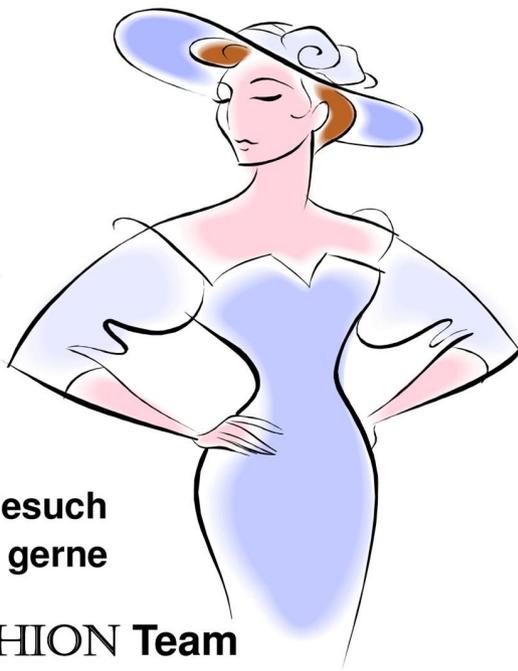
**Rheinbergerstraße 79
direkt neben Penny**

oder

in 46509 Xanten Markt 28

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch
und beraten Sie gerne**

Ihr *Be*ST FASHION Team



Fußballjugend: Sportlich erfolgreich, aber leider wenig klassisches Vereinsleben möglich

Aus vielerlei Hinsicht hat das Jahr 2020 Geschichte geschrieben und unsere Gesellschaft vor sehr große Herausforderungen gestellt. Der Sport, der Fußball sind in diesen Zeiten mit Sicherheit nicht die wichtigsten Dinge, aber für uns alle haben sie eine besondere Bedeutung und so mussten auch wir Kompromisse eingehen, kreativ sein und mit Einschränkungen leben.

Der Corona-Krisenstab hat Anfang Mai viel Arbeit und Mühe investiert und den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb ermöglicht. Mitte der Sommerferien konnte dann auch endlich der Spielbetrieb auf und die neue Saison in Angriff genommen werden. Nach mehreren Trainingseinheiten und Freundschaftsspielen ging es Anfang September mit den Pflichtspielen los. F-, E- und D-Junioren/Juniorinnen starteten mit der Meisterschaft, A1, C1 und U17-Juniorinnen begannen mit den Qualispielen zur Niederrheinliga. Die U17 macht mit dem Kantersieg im ersten Spiel schon den Aufstieg fest und konnte sich eine

knappe Niederlage im zweiten Spiel leisten. Die C1 startete ihrerseits ebenfalls mit einem klaren Sieg in der 4er-Gruppe und das Unentschieden im zweiten Spiel war das fast sichere Ticket in die Niederrheinliga. Spannend wollten es die Jungs nicht machen und qualifizierten sich mit einem weiteren Sieg als Gruppensieger. Enger verlief es bei der A1, die nach einer 1:2-Niederlage im ersten Spiel gegen SW Essen das zweite Gruppenspiel auswärts gewann und sich nach einer Corona-Zwangspause eineinhalb Wochen später mit einem souveränen Sieg im Entscheidungsspiel ebenfalls den Aufstieg sicherte. 3 Teams in der Niederrheinliga sind für uns etwas sehr Besonderes, dazu spielen die B1 in der neu geschaffenen Grenzlandliga und die zweiten Mannschaften der älteren Jahrgänge in der Leistungsklasse, so dass wir auf viele interessante Spiele gespannt waren.

Der Saisonauftakt verlief mit den ersten Spieltagen schon vielversprechend, aber bereits



Mitte Oktober war abzusehen, dass die Erwartung, dass es keine normale Saison werden wird, sich bewahrheitet. Es kam zu vermehrten Spielabsetzungen wegen positiven Coronafällen oder Verdachtsfällen in Mannschaften. Durch die Entscheidung der Politik und Verwaltung unmittelbar vor Redaktionsschluss wurde dann eine Pause notwendig und der Spiel- und Trainingsbetrieb müssen für den Monat November vorerst komplett ruhen. Wir hoffen sehr, dass wir im Dezember wieder den Trainingsbetrieb aufnehmen dürfen, ob es in diesem Jahr noch Spiele geben wird bleibt abzuwarten.

Schade, dass wir nun nach rund 4 Monaten ansatzweise normalen Betrieb wieder ausgebremst werden. Was uns mindestens genauso trifft, ist die Tatsache, dass viele Dinge, die sonst neben und außerhalb des Kickens durchgeführt werden im Moment nicht oder nur eingeschränkt stattfinden können. Mannschaftsabende und Saisonabschlussabende mit Kids und Eltern, gemeinsames Frühstück mit der Mannschaft im Sportheim und ähnliche Veranstaltungen

waren nicht möglich. Unsere traditionelle Abschlussfahrt der Jugend mit fast allen Mannschaften nach Hinsbeck musste im Mai ausfallen, das Saisonöffnungstraining konnte nicht mit allen Mannschaften durchgeführt werden uns unsere große Weihnachtsfeier in der Stadthalle wird in diesem Jahr ebenfalls nicht stattfinden können. Und nach heutiger Lage scheint es auch kaum vorstellbar „ersatzweise“ in kleinerer Runde zusammen feiern zu können. Wir als Jugendvorstand bedauern dies sehr, die Absagen sind uns äußerst schwer gefallen, denn für uns sind dies sehr wichtige Veranstaltungen, die uns als Fußballjugend verbinden, für den guten Zusammenhalt untereinander sorgen und zudem viele besondere Erinnerungen hervorbringen und Spuren hinterlassen. Noch haben wir eine kleine Hoffnung, dass zumindest das Silvestertraining am 31.12 um 11.30 Uhr stattfinden kann. Infos dazu bekommt ihr über die Trainer*innen.

Machen wir das Beste aus der Situation, so wie es uns in den vergangenen Monaten häufig gelungen ist und bleiben wir



optimistisch, dass wir als Gesellschaft, als Verein und als Mannschaften dies gut überstehen werden, wieder bessere Zeiten kommen und ein unbeschwerlicheres Leben wieder möglich machen. Zum Jahresende gilt ein ganz großes Dankeschön des Jugendvorstandes euch allen. Unseren Spielerinnen und Spielern, den Eltern und Angehörigen, unseren Betreuerinnen und Betreuern, unseren Jugendtrainerinnen und -trainern, unserem unermüdlich wirkenden Platzwart mit seinen Helfern, unserem Abteilungsvorstand, dem Förderverein, unseren Clubwirten im Clubhaus. Danke euch al-

len, die ihr alle auf unterschiedliche, mal größere, mal kleinere Art dazu beiträgt, dass wir als Fußballjugend so erfolgreich arbeiten und existieren können.

Wir wünschen allen Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, Spielerinnen und Spielern, Eltern, Geschwistern und Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch, alles Gute für 2021 und in diesen Zeiten ganz besonders: „Bleibt gesund!“

**Für den Jugendvorstand,
Thomas Kehrmann**



**Rheinkamper Str. 1
47495 Rheinberg
Tel.: 0 28 43 - 90 39 79
Fax: 0 28 44 - 90 04 95**

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9:00 - 13:00 & 14:30 - 18:00
Sa: 9:00 - 13:00
Mittwoch-Nachmittag geschlossen



Riekötter Malerbetrieb

Fassadenanstriche
Tapezierungen
Lackierungen
Wärmedämmung

Schimmelsanierung
Glas-Service
Bodenbeläge
...

47495 Rheinberg
Bahnhofstraße 40
fon: 0 28 43/21 63 · fax: 0 28 43/16 31 5
web: www.malerbetrieb-riekoetter.de
email: info@malerbetrieb-riekoetter.de



Kernbohrungen · Wandsägen · Fugenschneiden · Seilsägen



EICKERS

BETON - BOHR - SÄGE - TECHNIK



An der Neuweide 5 · 47495 Rheinberg · Fon 0 28 43 - 45 14

www.eickers-gmbh.de



Neues aus der Leichtathletik

Leider hat dieses Jahr unser Sommer-Training aufgrund der Corona-Pandemie erst Ende Mai 2020 begonnen. Unter Beachtung und Einhaltung eines Hygienekonzepts konnten wir das Training auf dem Sportplatz zusammen mit dem Jugendfußball beginnen.

Das Trainerteam wuchs mit ihren Aufgaben, die Auflagen in einem praktischen Rahmen umzusetzen.

Die Mühe wurde belohnt: Trotz der Einschränkungen und Abstandsregeln konnten wir ein adäquates Training anbieten, und der Spaß am Sport kehrte nach langer Pause schnell zurück. Sogar in den Sommerferien konnte der Trainingsbetrieb aufrechterhalten werden.

Leider wurden alle angekündigten Sportfeste abgesagt. Ersatzweise „durften“ die Kinder dann fleißig für das Sportabzeichen trainieren. Mit viel Spaß, Freude und Ehrgeiz ha-

ben 15 Leichtathletik-Kinder das Sportabzeichen erreicht – also alle.

Im Sommer mussten wir dann auch noch den Abschied unserer langjährigen Co-Trainerin Annett wegen Umzugs verschmerzen. Ganz lieben Dank an Annett für die super Unterstützung über alle Jahre und für die schöne gemeinsame Zeit. Sogar der Abschied litt

unter den Corona-Beschränkungen. Umso mehr möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Annett für die gespendeten Tri-

kots bedanken. Erfreulicherweise konnten wir Anke Zaloudek erneut für unser Trainerteam gewinnen. Anke war viele Jahre aktive und erfolgreiche Leichtathletin und ist für unsere LA-Gruppe eine tolle Bereicherung. Rolf Soyka und ich freuen uns sehr, sie wieder in unserer Mitte zu haben.

Anne van Laak-Jablonski



Neues vom Sportabzeichentreff

Der Sportabzeichentreff im SV Budberg hat 2020 wieder bei vielen Sportlern Neugierde und Interesse geweckt. Trotz des verspäteten Saisonstarts und unter Beachtung und Einhaltung des Hygienekonzepts wurden insgesamt 60 Sportabzeichen incl. Schwimmprüfungen bei 35 Kindern und 25 Erwachsenen erfolgreich abgenommen: 34 x Gold, 20 x Silber und 6 x Bronze.

Der jüngste Teilnehmer war 6 und der älteste 79 Jahre alt.

Außerdem haben 4 Familien das Familien-Sportabzeichen erreicht.

Besonders freue ich mich darüber, dass in diesem Jahr alle 15 Leichtathletik-Kinder sowie die Fußballmannschaft/C2 mit ihrem Trainer Christian von Gelieu mit viel Spaß und Freude ihr Sportabzeichen bestanden haben.

Ein toller Erfolg, den ich auch gerne weiteren Mannschaften ermöglichen möchte.

Eine Sportabzeichenverleihung ist in Planung, wird aber in diesem Jahr aufgrund der

GIB ALLES, ABER NIEMALS AUF!

Sport macht glücklich, fit und hält gesund. Wann startest du?



sportdeutschland.de



Corona-Pandemie in einem anderen Rahmen stattfinden müssen.

Einen besonderen Dank möchte ich der Schwimmabteilung aussprechen, die mich bei den vielen Schwimmprüfungen unkompliziert und sehr freundlich unterstützt hat.

Nun ist Winterpause! Aber nach den Osterferien 2021 geht's wieder los: Samstags um 12:30 Uhr im SCANIA Sportpark Budberg.

**Infos bei
Anne van Laak-Jablonski**

**Tel. 02843 9423 oder Mail:
anne-van-laak-jablonski
@gmx.de**





Unterstützen Sie den Förderverein der Fußballabteilung des SV Budberg e.V.

Sponsoring ist ein wichtiger Bestandteil im Amateurfußballbereich. Sponsoren übernehmen Verantwortung. Mit ihrem Engagement fördern auch Sie den Fußball beim SV Budberg.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Förderverein der Fußballabteilung des SV Budberg e.V.

ab dem :

Name: Straße:

Vorname: PLZ/Ort:

Geburtsdatum: E-Mail:

Die Satzung des Vereins ist mir bekannt und wird von mir als verbindlich anerkannt.

Mein Jahresbeitrag beträgt: 24,- EUR (Mindestbeitrag) (freiwillige Spende)

Ort und Datum, Unterschrift

IBAN: DE27 3545 0000 1560 3215 05 • Sparkasse am Niederrhein

Der Förderverein der Fußballabteilung des SV Budberg e.V. ist steuerbegünstigt; im Sinne der Gemeinnützigkeit. Für freiwillige Spenden ab 50,- EUR erhalten Sie auf Antrag eine Spendenbescheinigung. Für Mitgliedsbeiträge können keine Spendenquittungen ausgestellt werden.

Förderverein der Fußballabteilung des SV Budberg e.V. • c/o Andreas Paul • Bahnhofstr. 28 • 47495 Rheinberg

Einzugsermächtigung

Der Förderverein der Fußballabteilung des SV Budberg e.V. wird in stets widerruflicher Weise ermächtigt, meinen Mitgliedsbeitrag und ggfls. Spenden jährlich von meinem Konto in folgender Höhe einzuziehen:

EUR

IBAN:

BIC:

Bank:

Ort und Datum, Unterschrift



So geht`s: Einfach den Antrag direkt ausfüllen und an die Adresse des Fördervereins schicken.



Inhaber: Clemens Geßmann
Moerser Str. 11 · 47495 Rheinberg
Telefon (0 28 43) 90 80 86-0
Telefax (0 28 43) 90 80 86-20
www.metallbau-gessmann.de
info@metallbau-gessmann.de

Metallbau Geßmann

- Fenster · Türen
- Wintergärten · Terrassendächer
- Vordächer · Markisen
- Schmiede · Schlosserei
- Feuerschutztüren und Brandschutzelemente
- Garagentore & Sonderlösungen

*Besuchen Sie unsere Ausstellung
„im Detail“ · Industriestraße 2
www.imdetail.net*



www.krauthaus-heesenhof.de



Krauthaus Heesen
Bauern Hof *Café*



Barten, Heesenweg 44, Budberg-Vierbaum, Tel. 02843/160969

SV Budberg 1946 e.V. Tischtennisabteilung

1. Vorsitzender

Jörg Amerkamp
Tel.: 0172-2631742
Mail: joergamerkamp@web.de

Geschäftsführer

Karsten Lüdtko
Tel.: 01736914400
Mail: kaluerot@gmx.de

Liebe Freunde des kleinen weißen Balls,

der Jahreswechsel ins Jahr 2021 steht an und in der Tischtennisabteilung geht es bis kurz vor Weihnachten wie immer mit Volldampf weiter...

... SOWEIT CORONA DAS ZULÄSST...

Man stelle sich das mal vor ... Da treffen 2 Mannschaften aufeinander, verkleidet mit Mundschutz, man wirft sich einen Gruß zu, ohne Handschlag. Begrüßung und Verabschiedung nur auf Distanz. Beim Spiel ist im Uhrzeiger-

sinn die Seite zu wechseln.

Das ist echt krass.

Und trotzdem freut man sich, die Kollegen aus den Nachbarvereinen mal wieder zu treffen, sich mal wieder „zu messen“.

Das spontane Ende der letzten Saison nach dem 18.03.2020 klingt noch nach ... und kann jederzeit wieder erfolgen.

Wir freuen uns auf jedes Spiel und schauen mal, wie lange es geht...

Laufende Meisterschaft 2 + 3 Kreisklasse

Die Herrenmannschaften belegen in der laufenden Saison gute Plätze.

Budberg 1 ist nach dem 3 Spieltag (Stand 20.10.2020) auf einem guten 4. Platz in der 2.Kreisklasse.

Budberg 2 ist in der 3. Kreisklasse sogar Tabellenführer.

11 Spieler sind in den beiden Mannschaften gemeldet, von denen auch alle Spieler schon zum Einsatz kamen.

Es spielen in dieser Saison:

- Frank Machoczek
- Joel Amerkamp
- Christoph Köhnen



- Jörg Amerkamp
- Christian Lorenz
- Klaus Nakath
- Patrick Hansen
- Carsten Kulms
- Karsten Lüttke
- Frank Strehlow
- Hans-Werner Guth

Trainingsbetrieb

Die Tischtennisabteilung wird sich voraussichtlich im kommenden Jahr 2021 in der Jahreshauptversammlung auflösen und dann in der Folge der großen Gruppe der Turnabteilung anschließen.

Das hat den enormen Vorteil, dass unser Sport einer größeren Gruppe von Sportkameradinnen und Sportkameraden zugänglich gemacht wird und so als Sportart dem SV Budberg auch nach 47 Jahren als eigene Abteilung erhalten bleibt.

Die Idee hierbei ist, dass die Mitglieder der Turnabteilung gerne hobbymäßig zu uns kommen können und auch die Tischtennisspieler das große Angebot der Turner wahrnehmen können, ohne einer neuen Abteilung beitreten zu müssen.

Alles andere soll dann in der Tischtennisgruppe weiterlaufen wie bisher. Am Training und am Wettkampfbetrieb ändert sich nichts.

Reisetreff

D.Maschek

Alpen
Budberg

46519 Alpen,
Burgstraße 19, Tel. 02802-7535

47495 Rheinberg / Budberg,
Rheinbergerstraße 93, Tel. 02843-9599028





SPORTVEREIN BUDBERG E.V.

TISCHTENNISABTEILUNG

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der Vorstand der Tischtennisabteilung des SV Budberg lädt hiermit seine Mitglieder herzlich zur Mitgliederhauptversammlung 2021 ein.

Termin	10. Februar 2021
Beginn	19.30 Uhr
Ort	Bürgerhaus Budberg

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung und Eröffnung
- 2.) Tagesordnung
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b. Entgegennahme von Einsprüchen und Änderungen
 - c. Abstimmung über die Tagesordnung
- 3.) Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung des Vorjahres
- 4.) Bericht des Vorstands
- 5.) Bericht des Sportwarts
- 6.) Bericht des Kassierers
- 7.) Bericht der Kassenprüfer
- 8.) Entlastung des Vorstandes
- 9.) Auflösung der TT Abteilung als eigenständige Sportabteilung
- 10.) Sonstiges

Rheinberg im Dezember 2020

Jörg Amerkamp
- 1. Vorsitzender -

Karsten Lüdtko
- 2. Vorsitzender/Geschäftsführer -

Wir bitten diese Einladung sorgfältig aufzubewahren, da keine weitere erfolgt.

**Besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches und besonders
gesundes neues Jahr 2021 wünscht Euch Jörg Amerkamp**



SVB-Masken

Du hast Interesse?

Dann schreib uns eine kurze Nachricht!



AUTOHAUS RHEIMS

Offen. Ehrlich. Fair.



Jetzt anmelden und Probefahren!!!

- ✓ Volkswagen Servicepartner
- ✓ Reparaturen aller KFZ-Marken
- ✓ Karosserie-Instandsetzungen
- ✓ Neuwagen Jahreswagen EU-Fahrzeuge Gebrauchtwagen



Ein starkes Team
freut sich auf Ihren Besuch!



Im Meerfeld 82-86 | 47445 Moers | Telefon 02841 76001 | www.autohaus-rheims.de

Bei dieser Frisur
ist selbst Alkohol
keine Lösung!

...besser gleich hier hin!

haar
schneiderei

stefan dickmann
friseurmeister

franziska manthey-schellen
friseurmeisterin

gelderstraße 27 - 47495 rheinberg

telefon: 0 28 43 - 28 24





Markus Hufmann

Apotheker

Rheinberger Str. 82 47495 Rheinberg-Budberg
Telefon : 02843-92730 Telefax : 02843-927326
e-mail : Info@Budberg-Apotheke.de



M+R Sauerbier
BauProjekt GmbH



Mieten | Kaufen | Kapitalanlage

Telefon: 02841 607 830 40 | Mobil: 0170 29 77 499
rolf.sauerbier@immobilien-sauerbier.de | www.immobilien-sauerbier.de
AugustastraÙe 10 | 47199 Duisburg Bearl

SV Budberg 1946 e.V. Tennisabteilung

Tennisplätze, Tennishalle

Tel.: 02843-3742

1. Vorsitzender

Johannes Klöters

Tel.: 02843-2652

johannes-kloeters@web.de

2. Vorsitzender

Andreas Wollmann

Tel.: 02843-4748

elektrowollmann@t-online.de

Sportwart

Markus Schmidt

Tel.: 0172-2438438

sportwart@tc-budberg.de

Tennis macht Spaß und hält fit!



Sie interessieren sich auch für den Tennissport, hatten aber noch nie die Gelegenheit es auszuprobieren? Oder Sie haben längere Zeit pausiert und möchten jetzt gerne wiedereinsteigen?

Dann haben wir genau das richtige für Sie. Mit unserem

Schnupperangebot für nur 30,- Euro können Sie von Mai bis September Tennis spielen und unser Vereinsleben kennenlernen.

Mit ein paar Trainerstunden bei un-

serem Vereinstrainer Mario Lesic kommt bestimmt auch wieder Ihre alte Spielstärke zurück. Testen Sie unsere Außenplätze und entspannen Sie sich bei einem kühlen Getränk und leckeren italienischen Speisen in unserem Clubhaus.

Weitere Infos und Anmeldeformulare unter www.tc-budberg.de oder bei Johannes Klöters.

Medenspielsaison Sommer 2020

Die Corona-Krise hat alles durcheinander gewirbelt. Mannschaften konnten noch abgemeldet werden. Die Spielzeit von Anfang Juni bis fast zu den Herbstferien war keine schlechte Herausforderung. Die sich ständig veränderten

Hygienemaßnahmen hielten uns mächtig auf Trab. Von den ursprünglich 13 gemeldeten Mannschaften treten 12 an. Die Herren 60 mit Egon Szugger haben aus verständlichen Gründen zurückgezogen. Als Kuriosität kann man die



TENNIS

01-2021

Aktivität der Damen 50 um Eva Hübinger bezeichnen. Sie hatten nur 1 Spiel zu bestreiten. Das Ergebnis, 1:8 gegen Treu Deutsch Lank, kann vernachlässigt werden, weil es keinen Absteiger gibt.

Außer unserer Vorzeigemannschaft, die 1. Herren, steigen noch 4 Mannschaften auf. Die 1. Herren um Mario Lesic steigen mit einem 6:3 gegen den stärksten Gegner der Gruppe GW Oberkassel, beide hatten bis zu diesem Zeitpunkt noch eine weiße Weste, in die 1. Verbandsliga auf. Es waren eindeutige Ergebnisse aber auch knappe Entscheidungen dabei. So hoch hat bisher noch keine offene Herrenmannschaft gespielt. Die erste Damenmannschaft um Rebecca Pfau steigt nach einem 9:0 Sieg gegen Kaarst in die



BKA auf. Die Damen 40/1 schaffen mit einem 5:4 Sieg gegen TG/3 ebenfalls den Aufstieg. Sie spielen in der nächsten Saison mit ihrer Mannschaftsführerin Ute Ulmeier in der BKB. Die 2 Herrenmannschaft um Swen Kolberg steigen von der BKC in die BKB auf und die Herren 55/1 mit Walter Kluge steigen mit einer makellosen Bilanz in die BKA auf. Herzlichen Glückwunsch allen Aufsteigern.

Nicht ganz so erfolgreich waren die Herren um Andreas Pfau in der 2. Verbandsliga. Sie belegen den letzten Tabellenplatz. Die 3. Herren mit Arne Blum spielen auch im nächsten Jahr in der BKE, die Herren 40 um Jürgen Renner bleiben in der BKB. Den 2. Tabellenplatz erreichten die Herren 55/2. Die Mannschaft mit Kapitän Andreas Wollmann bleibt in der BKC. Steffi Golchin mit ihrer neu gegründeten Mannschaft 40/2 musste Lehrgeld zahlen in der BKC. Aber die Mädels sind fröhlich geblieben.

Die Mühlerunde hat nicht stattgefunden.



Doppeltourniere der Damen und Herren statt Clubmeisterschaften

Da aus Termingründen an Clubmeisterschaften nicht zu denken war und auch der Verlauf der Medenspiele nicht wirklich kalkulierbar war, trafen sich die Mädels am 1.8. 2020 und die Jungs am 8.8. 2020 jeweils zu einem Doppeltournier um nicht ganz aus der Turnierübung zu kommen. Es waren jeweils rd. 20 Spieler (innen) am Start. Da mit ständig wechselnden Partnern und Gegnern gespielt wurde, war die Ernsthaftigkeit nicht wirklich gegeben und der Spaß stand im Vordergrund. Es sollten 5 Runden gespielt werden und somit kam eine schwierige Aufgabe auf die Turnierleitung zu.

Andrea Kleinefehn bei den Damen löste das Problem mit einem Computerprogramm. Der einzige Nachteil war, dass die Spielstärke der Spielerinnen nicht berücksichtigt wurde. Wenn die Unterschiede zu groß waren, haben die Paare einfach untereinander gewechselt. Allen hat es viel Spaß gemacht.

Die Herren unter Turnierleitung von Andreas Wollmann haben es händisch gemacht, weil sie

die Spielstärke noch berücksichtigen wollten. Sie haben dann spätestens in der 3. Runde gemerkt, wie schwierig das ist. Aber auch hier siegte der Spaß.

Weil jedes Turnier ja auch Sieger braucht, wurden die gewonnenen Spiele eines jeden Spielers addiert. So ergaben sich bei den Damen folgende Siegerinnen (gleiche Punktzahl=gleiche Platzierung)

2 erste Plätze Stephanie Krätzschar und Valerie Bogaczyk, 2. Platz Petra Berns, 3. Platz Rebecca Pfau

Bei den Herren sah es wie folgt aus:

Platz 1 Ralf Hohnrodt, Platz 2 Christian Weber, 3 3. Plätze für Andreas Pütters, Christian Schreiner und Hubert Bergmann.

Aber nicht nur die Sieger sondern alle Teilnehmer erhielten Präsente. Dies war möglich, weil Thomas Messer und Andreas Wollmann sehr großzügig dieses Turnier unterstützten.

Ganz herzlichen Dank dafür.



Kreismeisterschaften der Erwachsenen

In diesem Jahr fanden die Kreismeisterschaften der Erwachsenen in Rheinberg statt. Rebecca Pfau wurde hier Vize-

kreismeisterin der Damen in der offenen Klasse.

Herzlichen Glückwunsch.

Kreismeisterschaften der Jugendlichen

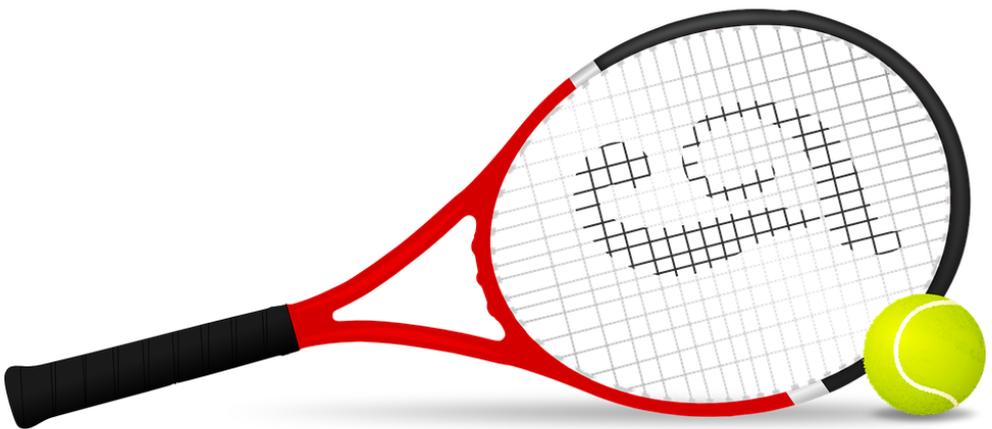
Jugendwartin Valerie Bogaczyk konnte folgende positive Bilanz ziehen:

Es nahmen insgesamt 10 Jugendliche teil. Bei den Junioren U 16 gab es ein reines Budberger Finale. Jakob Geldsetzer gewann mit 6:3/ 4:6/ 10:8 gegen Samuel Gräsel.

Bei den Junioren U 12 erspielte sich Maurice Krebber den 2. Platz und im Midcourt verteidigte Edda Schulz den Kreismeistertitel erfolgreich.

Coronabedingt fanden keine anderen offiziellen Medenspiele und Meisterschaften statt. Das hinderte unsere Jugendtrainer Mario Lesic und Sven Kolberg aber nicht daran, die Freude am Tennissport den vielen Kindern und Jugendlichen im wöchentlichen Jugendtraining zu erhalten. Danke dafür.

Marlene Pötters



Einladung

Der Vorstand der Tennisabteilung des SV Budberg lädt seine Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung 2021 ein.

Termin Freitag, den 26.02.2021
Uhrzeit 19 Uhr
Ort Clubhaus Raiffeisenstraße 10 (Fußballraum)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Beschlussfassung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 13.03.2020
5. Berichte des Vorstandes
 - a) Geschäftsbericht
 - b) Sportbericht
 - c) Jugendbericht
 - d) Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer sowie Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
 - a) Wahl 1. Vorsitzende/r für 2 Jahre
 - b) Wahl Geschäftsführer/in für 2 Jahre
 - d) Wahl eines Kassenprüfers/in
8. Haushalt
 - a) Beiträge und Gebühren
 - b) Genehmigung des Haushalts 2021
9. Verschiedenes

Mit sportlichem Gruß

Johannes Klötters
1.Vorsitzender





van den Boom

Mercedes Jahreswagen, Gebrauchtwagen und Kfz-Meisterbetrieb
Duisburg



VAN DEN BOOM
KFZ-SERVICE
Gebrauchtwagen und Kfz-Meisterbetrieb

47138 Duisburg
Telefon: 02 03 - 5 03 60 50
Telefax: 02 03 - 5 03 60 555

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 8:00 - 17:00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung

www.kfz-service-vandenboom.de

VAN DEN BOOM+ SCHILDER
AUTOHAUS
Mercedes-Jahreswagen und Gebrauchtwagen

47138 Duisburg
Telefon: 02 03 - 42 93 70
Telefax: 02 03 - 42 93 712

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 9:00 - 18:30 Uhr
Samstags von 9:00 - 14:00 Uhr

www.autohaus-vandenboom-schilder.de

**Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge
und Vermögensplanung**

LVM-Servicebüro
Schlagheck
Rheinberg
Telefon (02843) 34 90



SV Budberg: Sportangebot der Turnabteilung (außer Ferienzeit) Wegen der Corona-Pandemie kann es hier zu Ausfällen/Änderungen kommen

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag	
15:00 Uhr	15:15 – 16:15 Uhr Kinderturnen 3-4 Jahre		10:15 - ca. 11:45 Uhr Nordic Walking Treffpunkt: vor dem Bürgerhaus Ul.: Dr. Helmut Osterburg	8:30 - ca. 10:30 Uhr Nordic Walking Treffpunkt erragen bei Heike Paul: 029843 - 92 38 88	15:15 – 16:45 Uhr Kinderturnen 5-6 Jahre Ul.: Lara u. Sina van de Sandt	13:00 – 15:00 Uhr Trampolinturnen Kinder + Jugendliche Ul.: Nicole Walter	Volleyball in Rheinberg Grote Gert
16:00 Uhr	Ul.: Daniela van de Sandt 16:30 – 17:30 Uhr Rückenschule Erwachsene Ul.: Daniela van de Sandt	Ul.: Nicole Walter	15:15 – 16:30 Uhr Kinderturnen 7-9 Jahre Ul.: Nicola Scheidweiler				Montag 20:00 – 22:30 Uhr Volleyball Liga Ul.: Daniel Stuers
17:00 Uhr	17:30 – 19:00 Uhr Parcour Kinder ab 12 Jahre Ul.: Justin Grocott		16:45 – 18:00 Uhr Fit ab 40 Frauen + Männer Ul.: Corinna Hof		17:00 - 19:00 Uhr Männerturnen "60, 70, 80 und älter 80 Jahren" Ul.: Manfred Becker		
19:00 Uhr		18:30 – 20:00 Uhr Männerturnen "ab 50 Jahren" Ul.: Jürgen Krotzki	18:00 – 19:20 Uhr Geräteturnen Kinder Ab 10 Jahren Ul.: Daniela van de Sandt	18:00 – 19:00 Uhr Volleyball Hobby Ul.: Michael Tanneberger			Mittwoch 21:00 – 22:30 Uhr Volleyball Liga Ul.: Daniel Stuers
20:00 Uhr			19:30 – 21:00 Uhr Aerobic/BOP Frauen Ul.: Daniela van de Sandt	19:00 – 21:00 Uhr Volleyball Hobby Ul.: Michael Tanneberger			



SV Budberg 1946 e.V. Turnabteilung

1. Vorsitzender

Norbert Schmitz
Tel.: 02843-2861

Mail: n.d.schmitz@t-online.de

Geschäftsführer

Friedhelm Albeck
Tel.: 02843-160077

Mail: 1916@f-albeck.de

Liebe Mitglieder der Turnabteilung.

Für uns Alle geht ein Sportjahr zu Ende, das durch die Corona-Pandemie unsere sportlichen Aktivitäten erheblich eingeschränkt hat oder teilweise, wie beim Kinderturnen, ganz eingestellt werden musste. Durch Vorgaben und Empfehlungen vom Landessportbund, der Stadtverwaltung und aus organisatorischen Gründen sahen wir uns nicht in der Lage, ein sicheres Kinderturnen durchzuführen.

Wie es im neuen Jahr weiter gehen wird, müssen wir abwarten. Natürlich werden wir den allgemeinen Sportbetrieb wieder aufnehmen, sobald die Voraussetzung dafür gegeben sind.

Aktuelles werden wir auf der Internetseite des SV Budberg bzw. über die Medien mitteilen.

Ich hoffe, dass alle Sportlerinnen und Sportler und auch die Eltern unserer turnenden Kin-

der für die zurückliegenden und zukünftigen Entscheidungen, in Bezug auf die Corona-Pandemie, Verständnis haben.

Es geht um die Gesundheit „Aller.“

Am 26. Februar 2021 steht unsere Jahreshauptversammlung wieder an und der Vorstand würde sich über eine gute Beteiligung freuen(soweit es Corona bedingt möglich sein wird).

Es bleibt nur noch eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2021 zu wünschen.

Norbert Schmitz
1. Vorsitzender
Turnabteilung



Im November 2020

E i n l a d u n g

zur Mitgliederversammlung 2021 der Turnabteilung des SV Budberg

am **Freitag, den 26. Februar, um 19.30 Uhr**

im Bürgerhaus Budberg, Rheinkamper Str. 41

Beachten sie bitte, dass auf Grund der aktuellen Lage, es zu besonderen Maßnahmen kommen kann. Änderungen werden wir auf der Internetseite des SV Budberg bzw. in den Medien ankündigen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Eröffnung der Jahreshauptversammlung
2. Anerkennung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 06. März 2020
3. Bericht des Vorstandes
4. Berichte der Sportwarte
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bestellung eines Wahlleiters
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020
11. Eingliederung der Tischtennisabteilung in die Turnabteilung
12. Behandlung rechtzeitig eingereicherter Anträge
13. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Schmitz
1. Vorsitzender



Neue Übungsleiter

Die Prellballgruppe hat sich aufgelöst.

Schade, aber bedingt durch die Corona-Zeit und dass es für einige durch das älter werden zu anstrengend wurde, hat die Gruppe entschieden aufzuhören.

Nordic Walking

Nach der langen Zwangspause durch die Corona-Pandemie sind wir sehr froh, dass wir mit Abstand und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder unseren Lauftreff durchführen können!

Allen Mitgliedern der Gruppe wünschen wir eine gute Zeit und bleibt lange Gesund.

Ein Dankeschön auch an die langjährige Betreuung durch Brigitte Siebers.

Unsere Treffen finden immer Donnerstag um 9.00 Uhr statt.

Treffpunkt wird individuell festgelegt! Unsere Strecken liegen bei 8 bis 10 km im Gebiet zwischen Baerl und Rheinberg!



Der diesjährige Wander-
ausflug ging an den Hen-
nesee bei strahlendem
Wanderwetter und wie im-
mer mit viel Spaß und
bester Laune!

Wer Interesse am Gesund-
heitssport Nordic-Walking
hat:

Bitte melden bei Übungs-
leiterin:

Heike Paul 0174/4574850



Volleyball

Schaffen die Volleyball-Herren
des SVB den angestrebten
Klassenerhalt?

Im Moment sieht es ganz da-
nach aus. Der Grund dafür ist
jedoch nicht die sportliche
Leistung, denn diese ließ in
den bisherigen vier Spielen,
von welchen nur eins gewon-
nen wurde, noch zu wünschen
übrig, sondern die vorüberge-
hende Corona bedingte Unter-
brechung des Ligabetriebs.
Zwar ist diese Pause erst ein-
mal nur bis Ende November
angesetzt und die verpassten
Spiele sollen nachgeholt wer-
den, doch wäre es bei der ak-

tuellen Entwicklung der Fall-
zahlen nicht überraschend,
wenn sich die Verantwortlichen
für einen kompletten Saisonab-
bruch entscheiden werden.

Der aktuelle fünfte Tabellen-
platz würde es in diesem Fall
sehr wahrscheinlich machen,
dass der SVB in der nächsten
Saison wieder in der Landesliga
starten kann, unabhängig da-
von, wie die Auf- und Abstiegs-
regelung aussehen wird.

Auch die neu gegründete Da-
menmannschaft muss aufgrund
der Hallenschließungen auf das
Training verzichten. Mehr als
12 motivierte Sportlerinnen,



von denen viele zum ersten Mal Volleyball spielen, hatten bisher am Training teilgenommen. Solch ein gewaltiges Interesse hatte kaum jemand erwartet und umso bedauerlicher ist es nun, dass bis auf Weiteres kein Training stattfinden kann.

Mit der Damenmannschaft ist das Volleyballangebot des SVB

jetzt komplett (Herren, Damen, Hobby-mixed). Interessierte Spieler- und Spielerinnen, egal welcher Leistungs- und Altersklasse, sind herzlich eingeladen sich über **volleyball-svb@gmx.de** oder auf Facebook zu melden.

Martin Schmidt

Hotel Landhaus Steinhoff.



Familie Borkovic - Bischof-Roß-Straße 70 - 47495 Rheinberg-Budberg

Telefon: 02843 9292-0

Telefax: 02843 9292-31

www.Landhaus-Steinhoff.de



Turnkinder, Turnerinnen und Turner

Liebe Turnerinnen, Turner liebe Turn-Kinder,

Dieses Jahr war ein Jahr voller unerwarteter Herausforderungen für uns alle.

Wir als Trainerteam haben versucht unser Bestes zu geben und leider doch nicht alles umsetzen können. Besonders traurig war, dass wir vor allem die Kindergruppen nicht haben weiterführen können. Als zu Beginn der Herbstferien endlich das „Go“, für das Kinderturnen, durch die Stadtverwaltung kam, war dies zum Ende der Herbstferien, auf Grund steigender Corona-Neuinfektionen leider wieder hinfällig.

Auch wir haben uns das anders vorgestellt und gehofft euch wiedersehen zu dürfen.

Mir persönlich fehlt der Sport und das Miteinander in der Gruppe, egal ob beim Kinderturnen oder den Erwachsenen, sehr.

Ich fühle mich unbeweglich und merke hier und da meine Wehwehchen ;-). Außerdem fehlen mir die gemeinsamen

Fahrradtouren, die Schwimmabende nach dem Sport und das gemütliche Zusammensitzen im Vereinsheim mit den Erwachsenengruppen.

Ich hoffe, dass im neuen Jahr so langsam wieder der unbeschwerte Alltag einkehren wird.

Wir vom Trainerteam bedanken uns bei allen Mitgliedern, dass ihr uns in dieser schwierigen Zeit beigestanden habt und hoffen im neuen Jahr wieder voll durchstarten zu können/dürfen.

Wir wünschen euch allen ein schönes Weihnachtsfest mit euren Liebsten, alles Gute für das neue Jahr und bleibt vor allem gesund!

Herzliche Grüße

Daniela van de Sandt

Hier noch ein paar Antworten unserer Mitglieder auf die Frage:

Wie habt ihr die Corona-Zeit verbracht?

Nick, 7 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:



Während meiner Corona-Zeit bin ich mit meinem Papa sehr viel Fahrrad gefahren. Mit meinem Tachometer, den ich zu Ostern bekommen habe, konnte ich die Kilometer zählen. Die längste Tour war 38 km lang.

Hast du Sport gemacht:

Ja, ich habe Sport gemacht. Das Sportprogramm von Alba Berlin habe ich mit meiner ganzen Familie vor dem Fernseher gemacht. Im Garten habe ich Tennis mit einem Ball an der Schnur gespielt. Und wir konnten ein paar Mal in den Schwimmclub gehen.

Was würdest du am liebsten wieder machen:

Ich würde gerne mal wieder in den Urlaub nach Holland fahren und Kibbeling essen.

Das vermisse ich sehr:

Kinderturnen mit meinem Kumpel Tom

Hast du etwas Neues für dich entdeckt:

„Gassie-gehen“ mit Frieda, das ist der Hund von Papas Kollege. Mit Frieda treffen wir uns am Rhein.

Marko, 13 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:

Flips (Salto) und Joggen

Hast du Sport gemacht:

Flips, Joggen, Parcours

Was würdest du am liebsten wieder machen:

Ins Superfly fahren

Das vermisse ich sehr:

Superfly

Hast du etwas Neues für dich entdeckt:

Joggen

Gesa, 15 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:

In der Schulzeit so gut wie nur Schulsachen und in den Ferien, soweit es ging, etwas mit Freunden

Was würdest du am liebsten wieder machen:

In den Urlaub fahren

Das vermisse ich sehr:

Den normalen Alltag, egal ob in der Schule oder in der Freizeit



Jette, 14 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:

Geturnt und Workouts oder etwas mit meiner Familie

Was würdest du am liebsten wieder machen:

Mich mit mehreren Freunden treffen oder zu Veranstaltungen gehen.

Das vermisse ich sehr:

Das man nicht mehr ohne Maske irgendwo hingehen kann und bis vor kurzem habe ich das Training vermisst

Hast du etwas Neues für dich entdeckt:

Kreative Sachen, wie z.B. Zeichnen

Louis, 5 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:

Viel draußen gespielt und mit Lego und Playmobil gebaut

Hast du Sport gemacht:

Ich habe viel Fußball und Tennis mit meinem Papa gespielt

Was würdest du am liebsten wieder machen:

Trampolin springen

Das vermisse ich sehr:

In der Corona-Zeit habe ich den Kindergarten und meine Freunde vermisst

Julia, 8 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:

Ich habe viel Hula Hupp gemacht. Wir haben eine Slackline bekommen. Mit Mama Handstand und Radschlag geübt, aber leider klappt das nicht so gut. An der Kletterwand geklettert und viel im Wald Rad gefahren

Was würdest du am liebsten wieder machen:

Jazz Dance und Leichtathletik, vielleicht Kampfsport oder Basketball

Hast du etwas Neues für dich entdeckt:

Klettern und Wandern in Bayern

Noha, 4 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:

Gespielt, gemalt und gebastelt und viel Fahrrad gefahren



Hast du Sport gemacht:

Seit dem Sommer spiele ich bei den Bambinis Fußball. Das macht auch Spaß

Das vermisse ich sehr:

Den Kindergarten und meine Freunde. Das ich nicht mehr turnen darf find ich blöd

Esther, 58 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:

Gearbeitet, renoviert, den Garten umgestaltet, sortiert

Hast du Sport gemacht:

Fahrrad gefahren und gewandert

Was würdest du am liebsten wieder machen:

In der Sonne liegen, Pause

Das vermisse ich sehr:

Im Moment? Entspannung

Hast du etwas Neues für dich entdeckt:

Nicht wirklich was Neues, aber mal wieder kreativ tätig sein, war ein tolles Gefühl

Maya, 9 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:

Alleine gespielt

Hast du Sport gemacht:

Reiten und Tennis

Was würdest du am liebsten wieder machen:

Schwimmen gehen

Das vermisse ich sehr:

Meine Freunde, St. Martin, Halloween

Elisabeth, 71 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:

Ausgedehnte Spaziergänge und Radtouren

Hast du Sport gemacht:

Im Budberger Schwimmbad schwimmen

Das vermisse ich sehr:

Die gemeinsame Gymnastik beim SV Budberg

Nick, 9 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:

Im Sommer im Pool getobt, mit dem Hund gespielt, bei schlechtem Wetter gezockt

Hast du Sport gemacht:

Parcours gelaufen (über Klet-



tertum, Schaukel, Rutsche)
Was würdest du am liebsten
wieder machen:

Ins Spaßbad gehen

Das vermisse ich sehr:

In der Schule ohne Maske rum-
zulaufen

Hast du etwas Neues für dich
entdeckt:

Paddeln auf der Niers

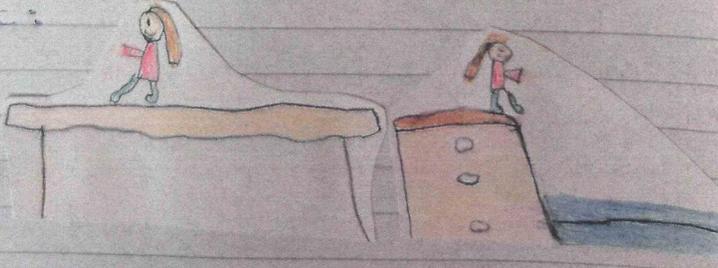
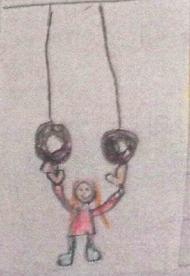
Name: Ella Mesmann
Alter: 6 Jahre
Schule: GGS am Rheinbogen
2. Klasse

Das habe ich während der Corona-Zeit am meisten gemacht:
Schwimmen, Fahrrad gefahren,
auf dem Trampolin geturnt, Ballett
getanzt, Tiere gefüttert, Roller gefahren
Klavier gespielt, mit meinen Spielsachen
gespielt, kleiner gefahren, gelesen, ...

Am liebsten würde ich mal
wieder in den Urlaub fliegen
und Ski fahren.

Das vermisse ich sehr: den normal
Alltag, Turnen

Das habe ich für mich neu
entdeckt:
Reiten



Ben, 13 Jahre:

Das habe ich am meisten gemacht:

Im Sommer im Pool getobt, gezockt

Hast du Sport gemacht:

Mountainbike und Skateboard gefahren, mit Freunden Joggen, Krafttraining

Was würdest du am liebsten wieder machen:

Parcours, mit Freunden treffen und ohne Maske Geschäfte aufsuchen

Hast du etwas Neues für dich entdeckt:

Online-Schooling, Quarantäne

Auch von meiner Seite wünsche ich ein schönes Weihnachten und ein frohes neues Jahr – und vor allem: Bleiben oder werden Sie gesund.

Euer Pressewart Friedhelm Albeck

**Garten &
Landschaftsbau
Kevin Bongartz**

- Neuanlagen • Natursteinarbeiten • Baumfällungen
- Umgestaltungen • Stufenanlagen • Zaunbau
- Pflasterarbeiten • Rollrasenverlegung • Pflanzungen

Budberger Weg 15
47445 Moers

Tel. 0 28 43 / 26 87
Mobil: 0176 / 60 86 78 32



SV Budberg 1946 e.V. Tanzsportabteilung

1. Vorsitzende

Ramon van der Maat
Bischoff-Ross-Straße 58
47495 Rheinberg
Mail: vandermaat@t-online.de

Geschäftsführerin

Marie Andre Brenner
Hagenstraße 92b
47445 Moers

Liebe Vereinsmitglieder und Tanzsportfreunde,

für alle, die es in den letzten Jahren nicht mitbekommen haben bzw. diejenigen, die neu im SV Budberg sind: Es gibt auch eine kleine Abteilung „tanzen“ im Verein.

Immerhin acht Paare treffen sich jeden Dienstag im Bürgerhaus und trainieren unter Anleitung

eines ADTV Tanzlehrers Latein- oder Standardtänze. Auch Sonderwünsche wie Discofox, Rock'n'Roll oder Salsa sind schon unterrichtet worden. Allerdings sind wir inzwischen alle in die Jahre gekommen und etwas ruhiger geworden. Wenn sich aber genügend Tanzwütige finden, lässt sich da durchaus etwas arrangieren.

Die Geselligkeit kommt bei uns ebenfalls nicht zu kurz. Geburtstage werden meist nach dem Training mit der einen oder anderen Flasche Sekt gefeiert. Ein Sommerfest findet regelmäßig zum Ende der Ferien statt und im Dezember darf auch ein Weihnachtessen nicht fehlen.

Wer also Interesse hat, ist herzlich eingeladen einmal vorbei zu schauen.

Mit tanzsportlichem Gruß

Ramon van der Maat



Bundesarchiv Bild 183-10833-2-4008
Foto: Bremer FA, Februar 1952



TANZEN

01-2021

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Tanzabteilung am

Dienstag, 12. Januar 2021 um 19:00 Uhr

im Bürgerhaus „Alte Feuerwache“ in Budberg

Tagesordnung

Zu 1. Begrüßung

Zu 2. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung v. 07.01.20

Zu 3. Bericht des Vorstandes

Zu 4. Bericht der Kassenprüfer

Zu 5. Entlastung des Vorstandes

Zu 6. Wahlen:

1. Vorsitzender
2. Geschäftsführerin
3. Kassenprüfer

Zu 7. Beiträge

Zu 8. Anträge

Zu 9. Verschiedenes

Die Tanzabteilung wünscht allen Mitgliedern des SV Budberg ein besinnliches Fest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2020!

Ramon van der Maat



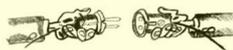
Inhaber: Holger Weerts
Mühlenstr. 152
47475 Kamp-Lintfort

Telefon: 02842 42559
Telefax: 02842 42781

www.elektro-weerts.de
info@elektro-weerts.de



Elektro-Weerts



Wir sind auch Ihr passender Elektropartner !

E-Check Partnerunternehmen

Meisterbetrieb seit 1955

- Elektroinstallationen
- Antennenanlagen
- Kundendienst
- Nachtspeicheranlagen
- Netzwerktechnik
- Photovoltaik
- Video-Sprech-Alarmanlagen
- Überspannungs- u. Blitzschutz



Wir sorgen für den richtigen Anschluss !

Elektroinstallationen mit Kompetenz aus Meisterhand



tischlerei

mb tischlerei gmbh
melkweg 6
47495 rheinberg

fon: 0 28 43 - 40 58
fax: 0 28 43 - 23 71
info@mb-tischlerei-gmbh.de

www.mb-tischlerei-gmbh.de

SV Budberg 1946 e.V. Schwimmabteilung

1. Vorsitzender: Marcus Blittersdorf

Geschäftsstelle SVB Schwimmabteilung

Raiffeisenstr. 10, 47495 Rheinberg

E-Mail: geschaeftsstelle@svb-schwimmen.de

Die Schwimmabteilung des SV Budberg 1946 e.V. begrüßt Sie herzlich!

Ein gelegentlicher Blick auf unsere Website unter www.svb-schwimmen.de lohnt sich immer. Hier versorgen wir Sie mit Neuigkeiten rund um die Schwimmabteilung und zum Badbetrieb.

Sie können kommende Termine einsehen und erhalten Veranstaltungshinweise. Und natürlich bieten wir Ihnen hilfreiche Services, wie zum Beispiel Informationen zu Wassertemperaturen und dem Freibadwetter. Sie haben zudem die Möglichkeit, einen Antrag auf Mitgliedschaft abzugeben oder

Ihre Mitgliedsdaten online zu aktualisieren.

Nicht vergessen: Abonnieren Sie unseren Newsletter und treten Sie unserem Facebook-Fanclub bei - so sind Sie stets optimal informiert.

Ob online oder zum Baden im Freibad - wir freuen uns auf Sie.

Ihr Vorstand, Ihre Geschäftsstelle und das Team der Schwimmabteilung

Nähere Informationen unter www.svb-schwimmen.de.

Achtung: Aufgrund der Corona-Pandemie gelten sämtliche Termine derzeit unter Vorbehalt. Bitte besuchen Sie unsere Website unter www.svb-schwimmen.de für aktuelle Informationen zu Änderungen, Absagen oder Verschiebungen. Vielen Dank!



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021 der Schwimmabteilung des SV Budberg

Die Jahreshauptversammlung der Schwimmabteilung findet am 10.2.2021, Beginn 19.00 Uhr, im evangelischen Gemeindehaus, Bischof-Ross-Str. 17a in Budberg, statt.

Eine weitere Einladung erfolgt nicht. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung gem. § 10 der derzeit gültigen Satzung unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift über die JHV 2020**
- 3. Jahresberichte 2020:**
 - a) Bericht des Vorstands
 - b) Bericht des Bauausschuss
 - c) Bericht des Jugendwartes
 - d) Bericht des Kassierers
- 4. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Vorstandes**
- 5. Wahlen (für die nächsten 2 Jahre)**
 - a) Wahl des Wahlleiters
 - b) Wahl des 1. Vorsitzenden
 - c) Wahl des 2. Vorsitzenden
 - d) Wahl des Geschäftsführers
 - e) Wahl des Kassierers
 - f) Wahl des Bauausschusses
 - g) Wahl des Jugendwartes
 - h) Wahl des Mitgliederwartes
 - i) Wahl des Pressewartes
 - j) Wahl des Beisitzers
 - k) Wahl des 2. Kassenprüfers
 - l) Wahl des Beisitzers zum Hauptverein
- 6. Beschluss des Haushaltplans für 2021**
- 7. Ausblick Badesaison 2021**
- 8. Anfragen und Mitteilungen**



Mutwillige Zerstörung einer gelungenen Bürgeraktion

Seit zwei Jahren hat die erfolgreiche Malaktion „Bunt statt Grau“ der Budberger Bürger Bestand und erfreut sich größter Beliebtheit. Im Rahmen der Aktion werden Schalt- und Trafoschränke sowie Depotkästen im gesamten Ortsteil künstlerisch gestaltet, was dem Ort ein Alleinstellungsmerkmal am Niederrhein gegeben hat.

Nun, in der dunklen Jahreszeit, wurde das erste liebevoll gestaltete Objekt mutwillig zerstört.

Wer macht so etwas? Wir alle sind aufgefordert wachsam und aufmerksam zu sein, um weitere Beschädigungen bzw. Zerstörungen zu verhindern. Für sachdienliche Hinweise, die zur Erkennung des oder der Verursacher führen, ist eine Belohnung von 200 Euro ausgesetzt.

Hinweise richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des SV Budberg, info@sv-budberg.de oder 02843-958364, oder an die örtliche Polizeidienststelle Rheinberg, 02843-92760.



*Links: Durch Bürger:innen gestalteter Kasten vor der Zerstörung
Rechts: Beschmierter Kasten Ende November 2020*

Sportwitze



Unser Lieblingsschnappschuss: ein tierischer Fan in der Saison.

Himmlischer Fußball

Ein Fußballfan besucht den Vatikan und trifft zufällig auf den Papst. Der hat Muße für ein Gespräch und gewährt dem Mann eine Frage.

„Eure Heiligkeit“, sagt der Fußballfan, „ich frage mich schon sehr lange die eine Sache: Wird oben im Himmel wohl Fußball gespielt?“

„Eine gute Frage“, antwortet der Papst, „die ich dir nicht so gleich beantworten kann. Komm in einer Woche wieder!“

Ein Woche später besucht der Fußballfan den Papst erneut. Der erklärt ihm: „Selbst meine findigsten Schriftgelehrten und Theologen konnten deine Frage nicht beantworten, also bat ich Jesus Christus um Weisung. Tatsächlich erschien er mir höchstpersönlich, um deine Neugierde zu stillen. Also. Die gute Nachricht ist: Im Himmel wird sehr wohl Fußball gespielt. Die schlechte Nachricht: Kommenden Samstag stehst du im Tor.“



Kampfsport für Busfahrer

Ein hagerer, schwächlicher Busfahrer fährt seine neue Route. Beim dritten Halt steigt ein großer, grimmiger Muskelprotz ein, blickt auf ihn herab und knurrt: „Der starke Dennis muss nichts zahlen!“ Der Busfahrer, ängstlich und eingeschüchtert, lässt es ihm durchgehen. Von nun an wiederholt sich das Schauspiel täglich.

Dann wird es dem Fahrer zu viel. Er macht Kraftsport, belegt Judo- und Boxkurse, bis er sich stark und sicher fühlt. Als Dennis wieder nicht zahlen will, steht der Fahrer auf und fragt: „Ach ja? Und warum nicht?“ Der Muskelprotz schaut ihn schief an und sagt: „Der starke Dennis hat ein Schokoticket.“

RECHTSANWÄLTE
GATERMANN SIMONS & PARTNER.
G/S
GESELLSCHAFT BÜRGERL. RECHTS



**Rechtsanwalt
Manfred Gatermann**

Mitglied bankrechtliche Vereinigung e. V.



**Rechtsanwalt
Achim Lorenz**

Wir helfen Ihnen bei **Kapitalanlageverlusten** durch Falschberatung von Banken und Sparkassen oder Anlageberatern sowie bei Fragen des **Baurechts** und des **Arbeitsrechts**.

Klever Str. 14 • 46509 Xanten
Am Wasserturm 5 • 40668 Meerbusch
Tel. +49 (0) 2801 71510 • www.gs-xanten.de



© Martin Perscheid; Quelle: <https://martin-perscheid.de/4143.html>

Der SV Budberg ist auch
im Internet aktiv.

Besuchen Sie uns unter
www.sv-budberg.de



SPORTVEREIN
BUDBERG e.V.

AKTUELLES

VEREIN ▾

ABTEILUNGEN ▾

CLUBHAUS

KONTAKT

Impressum

Redaktionsschluss:	23. Mai / 10. November
Herausgeber:	SV Budberg 1946 e.V. 47495 Rheinberg
E-Mail:	info@sv-budberg.de
Verantwortung:	der Vorstand
Anzeigen:	Frank Garden, Alexander Guth
Redaktion:	Friedhelm Albeck, Frank Garden, Thomas Kehrmann, Ramon van de Maat, Marlene Pötters, Günther Przybilla
Satz und Gestaltung:	Renan Cengiz
Druck und Versand:	KDS-Infotex, München
Erscheinen:	zweimal jährlich für Mitglieder kostenlos Sommerausgabe: Auslage Winterausgabe: Versand





Das erste eigene Konto. Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Unser mitwachsendes Konto passt sich - immer mit Ihrem Einverständnis - den Bedürfnissen Ihres Kindes an. Lassen Sie sich von uns beraten: 02802 910-0

volksbank-niederrhein.de

 **Volksbank
Niederrhein eG**

UNSER SPORTVEREIN STEHT FÜR

1

WELTOFFENHEIT

STATT *NATIONALISMUS*

2

TOLERANZ

STATT *DISKRIMINIERUNG*

3

RESPEKT

STATT *VERACHTUNG*

4

HALTUNG

STATT *SPALTUNG*

5

VIELFALT

STATT *EINFALT*

6

VERTRAUEN

STATT *MISSTRAUEN*